

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 142 (1974)  
**Heft:** 16

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «Botschaft der Freude»

## Osterbotschaft Papst Pauls VI. an die Welt

*Die Botschaft, die der Papst am vergangenen Ostertag an die Welt richtete, zeichnete sich durch prägnante Kürze aus. Sie vermied jede Erwähnung des konkret-politischen Weltgeschehens. Paul VI. hob in seiner kurzen Ansprache zwei Wahrheiten hervor: die Relativiertheit aller irdischen Werte durch die Auferstehung des Herrn und die wahre Sinnerfüllung des menschlichen Lebens durch das Evangelium des Kreuzes. In seiner Botschaft führte der Papst folgenden aus:*

Heute ist unsere Botschaft eine Botschaft der Freude!

Euch, die ihr gläubige Menschen seid, Freude und Friede! Ihr versteht es, diesen glücklichen Tag in voller Wahrheit zu erleben.

Euch, Mitmenschen und Freunde, die ihr an der Schwelle der jubelnden Kirche mit Staunen und etwas Misstrauen unser Fest beobachtet, gilt die freundliche und inständige Einladung: «Kommet und sehet!» (vgl. Mt 28,6). Vielleicht kann euch die Erfahrung unseres religiösen Lebens heute Quelle des Lichtes sein.

An euch, die ihr leidet und die Mühsal des Lebens durchzustehen habt, richten wir mit den Worten Christi, des Auferstandenen, die gleiche Einladung, an euch aber in ganz besonderer und noch eindringlicherer Weise: «Kommet, die ihr mühselig und beladen seid, und ihr werdet Trost finden» (vgl. Mt 11,28).

Der ganzen Welt, sei es, dass sie aufmerksam zuhört oder sich taub stellt, künden wir heute in der Hoffnung, dass das Wort des Heiles (vgl. Apg 13,27) eines Tages zum lebenspendenden Samen wird, mit lauter Stimme unsere lebendige und sonderbar anmutende, aber wahre Freude: Jesus Christus ist auferstanden. Ja, er lebt.

Er lebt auch für uns. Der Stein an seinem Grabe ist weggerollt. Eines Tages wird es auch der Stein unseres Grabes sein, und unsere zu Staub gewordenen Gebeine werden in einer Umwandlung, die unsere jetzige Natur übersteigt, wieder Form und Lebenskraft zurückerhalten. Ein Wunder, gewiss. Aber gerade dieses Wunder der Auferstehung des Fleisches hat unser Glaube zum Ziel: «Ich glaube an die Auferstehung des Fleisches und das ewige Leben.»

Das ist unsere Freude. Es ist unser Sieg (1 Joh 5,4; vgl. 1 Kor 15,55). Es ist unser Heil, das jetzt in unserer Hoffnung zum Ausdruck kommt (Röm 8,24), jedoch in der Wirklichkeit der Auferstehung Christi begründet und durch die Wahrheit des Gotteswortes verbürgt ist.

Sieg über den Tod? Ist das je möglich?

Ja, das ist unsere Osterbotschaft. Hier liegt der Grund für unsere Freude, die keine Grenzen und keinen Vergleich kennt.

Zwei Wahrheiten müssen wir besonders hervorheben, wenn es auch im Rahmen dieser Osterbotschaft nur kurz geschehen kann.

Diese Botschaft verändert zuerst grundlegend unsere Auffassung über die Werte des zeitlichen Lebens. Für den menschlichen Geist können diese nicht zu absoluten Werten aufsteigen. Sie bleiben nur auf das gegenwärtige Leben bezogen, das, wie wir alle wissen, kurz und vergänglich ist. Unser eigenes Leben vorrangig und ausschliesslich auf diese Werte aufbauen wollen, heisst auf Sand bauen (vgl. Mt 7,26), bedeutet vor allem für jene, die das Vergnügen und das eigene Wohlergehen egoistisch zum höchsten Ziel ihres Lebens machen, sich selbst täuschen. Der Hedo-

nismus, der das Scheinevangelium so vieler Männer und Frauen unserer Zeit geworden ist, ist letztlich die Philosophie der Enttäuschung und des Todes.

Zweitens ist das Evangelium des Kreuzes, nämlich das Gesetz der Pflichterfüllung, des Dienens, des Duldens, der Liebe, des Opfers, das uns auf diese Feier des Ostergeheimnisses vorbereitet hat, nach dem Beispiel und mit der Gnade Christi die weise und wahre Sinndeutung des menschlichen Lebens. Wenn dieses auch in den zeitlichen Tod einmündet, so behält es doch in sich den unsterblichen Samen der Wiedergeburt, der Auferstehung und des ewigen Lebens.

Darum sind wir als Jünger des Glaubens in der Schule des wahren Glückes. Und deshalb ist auch der heutige Tag, der Ostertag, der das Fest der bereits erfolgten Auferstehung Christi ist, auch das vorausgenommene Fest unserer eigenen Auferstehung.

Möge diese Osterbotschaft des Lebens und der Freude zu allen Menschen in der Welt gelangen, und das mit unserem apostolischen Segen.

(KIPA)

## Aus dem Inhalt:

## «Botschaft der Freude»

*Der deutsche Priester martyr Liborius Wagner wurde seliggesprochen*

*Jugend und Kirche**Amtlicher Teil*

*Synode 72: Die Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft*

## Der deutsche Priestermartyrer Liborius Wagner wurde seliggesprochen

Es mag überraschen, dass ein Priester und Pfarrer aus der Zeit der sogenannten Reformation und Gegenreformation am vergangenen 24. März in der Peterskirche zu Rom durch Papst Paul VI. feierlich seliggesprochen wurde. Doch wenn man das Leben des neuen Seligen näher betrachtet, wird man dessen Aktualität erkennen und ihn als würdig befinden, dass er an die Seite seines Zeitgenossen, des hl. Fidelis von Sigmaringen († 1622), gestellt wird. Noch ähnlicher freilich ist das Leben, Wirken und Sterben des seligen Liborius Wagner demjenigen des Dieners Gottes Nicolò Rusca, der als Glaubenszeuge im Jahre 1618 starb.

### I.

Um die historische Gestalt des neuen Seligen zu würdigen, müssen wir in die Zeit des Dreissigjährigen Krieges und und der damaligen Religionskämpfe zurückblicken. Das Vaterhaus Liborius Wagners stand in Mühlhausen, einer freien Reichsstadt von Thüringen. Sein Vater, Paulus, war Schneider von Beruf und lutheranischer Konfession wie seine ganze Familie. Im Jahre 1611 wurde er auch in den Stadtrat gewählt. Seiner Ehe mit Sybilla Arnold entstammten drei Kinder, von denen aber nur Liborius die Jugendjahre überlebte. Dieser wurde geboren am 5. Dezember 1593. Der talentvolle Knabe durchlief das Gymnasium seiner Vaterstadt Mühlhausen. Darauf besuchte er nacheinander die Universität von Leipzig, die berühmte Humanistenschule des Andreas Wilke in Gotha und die Universität von Strassburg, wo er den Grad eines Magisters erlangte.

Die Jahre 1619 bis 1622 verbrachte Liborius wieder in seiner Vaterstadt. In dieser Zeit reifte in ihm der Entschluss, zum katholischen Glauben überzutreten. Welche Motive bewogen ihn zu diesem Schritt? Wann und wo liegt der Anfang seiner Konversion? Wir wissen es nicht. Ganz im geheimen verliess Liborius Wagner eines Tages seine Vaterstadt und reiste nach Würzburg, der Hochburg der Katholiken von Franken. Dort verlegte er sich auf eifriges Gebet und Studium. Dann liess er sich in die katholische Kirche aufnehmen. Nun begann für ihn eine neue Studienzeit, indem er sich an der Theologischen Fakultät von Würzburg immatrikulierte. Am 29. März 1625 empfing er im Dom der Bischofsstadt die Priesterweihe. Zwei Monate später wurde er zum Kaplan von Hardheim ernannt. Bis zum 9. September 1626 versah er dieses Amt. Dann wurde er als Pfarrer nach Altenmünster-Sulzdorf berufen. Hier

sollte seine Leidenszeit beginnen, weil sein Wirken auf den scharfen Widerstand des lutheranischen Landesherrn Philipp Albert von Wetzhausen und seiner Anhänger stiess. Es gelang ihnen, eine Atmosphäre tiefen Misstrauens und Hasses gegenüber dem katholischen Pfarrer zu schaffen, der nach damaligem Rechte auch die Protestanten zu betreten hatte. Vorbildlich war das arme Leben, das Liborius Wagner als Landpfarrer führte. Unwillkürlich erinnert es an den bekannten Roman von Georges Bernanos. Er führte gewöhnlich seinen Haushalt selbst, war einzig auf das Seelenheil seiner Herde bedacht und hütete sich peinlich, sich in rein politische Dinge einzumischen.

Trotzdem verschlimmerte sich seine Lage, besonders nachdem der Schwedenkönig Gustav Adolf in den Dreissigjährigen Krieg eingriff. Während beim Herannahen des schwedischen Heeres viele katholische Priester flohen, begab sich Liborius Wagner in das Schulhaus des benachbarten katholischen Dorfes Reichmannshausen. Von dort richtete er an die Ortsbehörden zwei Gesuche, um in seine Pfarrei zurückzukehren zu dürfen. Doch er wurde verraten und in der Nacht auf den 4. Dezember 1631 gefangen genommen. Bei harter Winterkälte und halb unbekleidet band man ihn auf ein Pferd und schleppte ihn in das Dorf Schonungen am Main. Dort erduldet er vom 5. bis 9. Dezember unbeschreibliche Torturen und Qualen von der Soldateska, die ihn mit allen Mitteln vom katholischen Glauben abbringen wollte. Man wollte ihn betrunken machen, goss Pech in sein Haar und seinen Bart und zündete sie an. Mitten in diesen Qualen wiederholte der tapfere Bekenner die Worte: «Ich lebe, ich sterbe als römischer Katholik!»

Am 9. Dezember 1631 wurde er in eine sumpfige Zone am Main geführt, wo er durch zwei Gewehrschüsse getötet werden sollte. Da beide Schüsse fehlgingen, erhielt er vom Adjutanten des Hauptmanns mit dem Schwerte den Todesstoss. Der Leichnam wurde entkleidet, verunehrt und in den Main geworfen, wo er fünf Monate lang liegen blieb. Erst gegen Ostern 1632 entdeckten ihn Matrosen von Schonungen.

Nach der Niederlage der Schweden im Jahre 1634 wagte der Bischof von Würzburg sich des Falles Wagner anzunehmen. Der Leichnam wurde in die Kapelle des Schlosses von Mainberg überführt und in der Kirche der Regularkanoniker von Heidenfeld feierlich beigesetzt. Heute ruht er in der Pfarrkirche desselben Or-

tes. Als der Dreissigjährige Krieg zu Ende war, liess eine Kommission das Martyrium von Liborius Wagner auf Grund der Aussagen von vier Augenzeugen prüfen. Diese Akten bildeten die Grundlage für den Seligsprechungsprozess, der am 27. Mai 1931 kanonisch begann und am 7. Juli 1939 glücklich abgeschlossen wurde. Nun wurde durch die Seligsprechung des Märtyrerpriesters, diesem treuen Diener der Kirche, die lange vorenthaltene Ehre der Altäre zuteil.

### II.

Die Beatifikationsfeier in der Peterskirche zu Rom war ebenfalls eine Neuerung. Während bis anhin der Papst an den Seligsprechungen nicht teilnahm, aber am Abend des betreffenden Tages zur Verehrung des neuen Seligen in die Basilika Sankt Peter kam, fand jetzt am Morgen die «Capella papalis» statt. Der Papst selbst zelebrierte das hl. Messopfer bis zur Darbringung der Gaben. In unerwartet grosser Anzahl waren Pilger aus Deutschland, besonders aus dem Bistum Würzburg, nach Rom gekommen. Sie brachten auch die Sänger mit, die in mustergültiger Weise die lateinische Choralmesse und alle Einlagen sangen. Mit Hilfe eines Textbüchleins, das in italienischer und deutscher Sprache abgefasst war, konnten alle Teilnehmer der erhebenden Feier folgen. Nach dem Kyrie näherte sich der Diözesanbischof von Würzburg, Josef Stangl, dem Heiligen Vater, beschrieb kurz das Leben von Liborius Wagner und bat im Namen seines Bistums um dessen Seligsprechung. In dem darauffolgenden Dekret bestimmte Papst Paul VI., «dass der ehrwürdige Diener Gottes Liborius Wagner künftig Seliger genannt werde und sein Fest alljährlich am 9. Dezember, dem Tag seines Martyriums, an den hiefür vorgesehenen Orten und in entsprechender Weise gefeiert werden dürfe». Unter dem Jubel der Anwesenden lösten sich nun die Hüllen des Bildes des neuen Seligen in der Gloria Berninis oberhalb der Cathedra und an der Loggia über dem Eingang in die Basilika.

In seiner Homilie würdigte der Papst in beiden Sprachen das Heldentum und die Treue des seligen Liborius Wagner. Nachdem Paul VI. vier grosse Kerzen und zwei rote Blumenbouquets als Opfergaben entgegengenommen hatte, begab er sich an seinen einfachen Thron, während Bischof Stangl von Würzburg die eucharistische Feier fortsetzte bis zum Segen, den der Heilige Vater zum Schlusse selber spendete.

Das feierliche Triduum zu Ehren des neuen deutschen Seligen fand in der Kirche Gregors VII. statt. Am Abend des ersten Tages feierte Kardinal Julius

Döpfner, Erzbischof von München-Freising, die hl. Eucharistie. In den Vormittags- und Abendfeiern der zwei andern Tage waren es wie üblich die Prälaten der hl. Kongregation selbst, nämlich Kardinal Luigi Raimondi, Präfekt, Kardinal Luigi Traglia, Ponens und Relator, Mgr. Giuseppe Casoria, Sekretär, und Mgr. Pietro Frutaz, Untersekretär. Man könnte gegen die Seligsprechung

dieses Blutzengen aus der Zeit der Glaubenskämpfe einwenden, sie vertiefe die Spaltung noch mehr. Darum bat der Papst in seiner Homilie im Martyrium Liborius Wagners keinen «Anlass zur Polemik und Anklage» zu sehen, sondern vielmehr «ein Zeugnis des Beispiels für alle und die Einladung zur Versöhnung und zum Geist der Brüderlichkeit». *Burkard Mathis*

## Jugend und Kirche

### Aus den Beratungen des diözesanen Seelsorgerates des Bistums Basel

Der diözesane Seelsorgerat hat noch selten soviel Zeit für die Behandlung eines Themas aufgewendet, wie für das Problem «Jugend und Kirche». Das erstaunt wohl kaum, wenn man bedenkt, dass gerade diese Fragen zu den aktuellsten im Leben der Kirche gehören. Jugendseelsorger Karl Odermatt, Direktor Bruno Capol und Jungwacht-Bundesleiter Urs Heller haben drei Sitzungen vom 22. September 1973, 1. Dezember 1973 und 30. März 1974 mit dem Haupttraktandum «Jugend und Kirche» umsichtig vorbereitet. Sie legten keine fertigen Rezepte vor, sondern regten eine Bestandesaufnahme des Problems an, versuchten mit den Laien und Priestern des Rates Antworten auf die aus den Konflikten sich ergebenden Hauptfragen zu erarbeiten und liessen daraus Konsequenzen ziehen. Die Leitung der Beratungen, an denen auch Bischof Anton Hänggi und eine Anzahl besonders eingeladener junger Menschen teilnahmen, lag in den bewährten Händen von Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann.

#### Mangel an Selbstverwirklichung, Kreativität und Kommunikation

Innerhalb der Kirche sollen die jungen Christen tatkräftige Hilfe finden, ihr Leben christlich zu gestalten. Dieser grundlegende kirchliche Dienst kann jungen Menschen nur erwiesen werden, wenn ihre Lebensformen und Lebensäußerungen beachtet werden. Da es aber Jugend schlechthin nicht gibt, sind Erwartungen und Wünsche, Fragen und Schwierigkeiten, die sich jungen Christen in der Kirche stellen, sehr vielfältig. Dies erfuhren die Seelsorgeratsmitglieder aus Erlebnisberichten eines Studenten über das Spannungsverhältnis zwischen Mittelschülern und Lehrern, eines Lehrlings über Konflikte zwischen Lehrfirma, Berufsschulen und Lehrlingen sowie eines Vaters über Gesprächsunfähigkeit zwischen Eltern

und Kindern. In der Diskussion über diese Erfahrungsberichte stellte sich als wichtigste Ursache für die Schwierigkeiten zwischen Erwachsenen und Jugendlichen heraus: mangels Selbstverwirklichung, mangels Kreativität und mangels Kommunikation flieht der Mensch aus seinem Alltag in die Traumwelt. Davon werden fast sämtliche Bereiche des zwischenmenschlichen Lebens betroffen. So bietet die programmierte Arbeit wenig Raum für menschliche Begegnung und schöpferisches Tun. Die Gesprächsfähigkeit zwischen Familiengliedern und Generationen ist reduziert. Verunsicherte Erwachsene gehen der Diskussion mit Jugendlichen aus dem Weg. Die Mutter und der Vater bringen für ihre Kinder zu wenig Einfühlungsvermögen auf. Die Schule ist verintellektualisiert. Das Innenleben des einzelnen Menschen verkümmert. Das Ich sucht sich im Traum zu verwirklichen. Aktivität wird zu Aggressivität und Sexualität zu Sexualismus. Erst wer sich in diese Schwierigkeiten und ihre Ursachen hineindenkt, kann daran gehen, das heute so viel genannte «Jugendproblem» im kirchlichen Raum zu lösen.

#### Nahtstellen kirchlicher Jugendarbeit

Nahtstellen für erfolgreiche kirchliche Jugendarbeit sind Kreativität und Kommunikation. Wie sehr gerade diese Eigenschaften vielen Menschen fehlen, zeigte ein gruppenspezifisches Spiel, an dem die Mitglieder des Seelsorgerates teilnahmen. Ohne geeignete Kommunikation ist kreatives Tun in jeder Gruppe erschwert, ja blockiert. Optimaler Erfolg einer Gruppe ist nur gewährleistet, wenn der einzelne bereit ist, auf seinen persönlichen Vorsprung zugunsten der Gesamtheit zu verzichten. Feststellungen aus der Diskussion wiesen auf den engen Zusammenhang zwischen diesen aus dem Spiel gewonnenen Erkenntnissen und dem Pro-

blem Jugend—Kirche hin: je kreativer die Seelsorger leben, desto eher finden sie Zugang zu den jungen Menschen und diese zu ihnen. Schöpferisches Tun und intensiver Gedankenaustausch, Elemente moderner Methodik im Religionsunterricht und in nachschulischer Verkündigung, vertiefen religiöse Lebenshaltungen. Das Mitgestalten des Gottesdienstes verbessert den Mitvollzug erheblich. Das Beichtgespräch, also Kommunikation, ist für die Aufarbeitung der Schuld und die Umkehr zu einem christlichen Leben sehr nützlich. Aus diesen Hinweisen ging klar hervor, dass besonders die Kirche dazu aufgerufen ist, Möglichkeiten des Lernens und Einübens in eine kreative Lebensweise anzubieten. In einer Pfarrei, in der junge Menschen ernst genommen werden sollen, sind immer wieder neue Erlebnisse der Gemeinschaft und des Zusammenlebens zu vermitteln.

#### Nicht Angebote, sondern Bedingungen schaffen

Zusammen mit den erarbeiteten Ergebnissen bildete die Broschüre «Jugend von heute — Anruf für die Kirche von morgen?», herausgegeben von der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz, Ausgangspunkt für die wichtigsten Massnahmen, die der Seelsorgerat vorläufig vorschlägt:

1. Bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich in der Beziehung Jugend—Kirche ergeben, handelt es sich weitgehend nicht um Probleme der jungen Christen, sondern der Erwachsenen und der Gesellschaft.
2. Unbedingt erforderlich ist eine stete Bereitschaft zum Gespräch. Ohne Dialog zwischen Jugendlichen und Eltern, zwischen jungen Christen und Seelsorgern, zwischen Vertretern der Jugend und Mitgliedern der Pfarrei- bzw. Kirchengemeinderäte ist jungen Menschen christliches Leben in der Kirche unmöglich.
3. Unabdingbar ist gegenseitiges Vertrauen auf allen Gebieten, ja bis in die Gewährung von finanziellen Krediten hinein. Einerseits erwarten die jungen Christen aufgeschlossene Erwachsene, die nicht immer endlos Fragen stellen, bevor die jungen Menschen etwas unternehmen dürfen. Jugend will ernst genommen werden. Andererseits dürfen aber auch die Erwachsenen Vertrauen von den Jungen fordern. Nicht alles, was die Erwachsenen getan haben und tun, war und ist falsch. Es ist ein Irrtum, immer beim Punkt Null anfangen zu wollen.
4. Dem diözesanen Seelsorgerat fällt die Aufgabe zu, die Pfarreien, d. h. Priester, Laien, Pfarrei- und Kirchengemeinderäte, zu bitten, die kirchliche Jugend-

arbeit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ideell und finanziell zu unterstützen.

- Die konkreten Aufgaben, die die Pastoralplanungskommission für Pfarrei und Kirchgemeinde, Dekanat, Region, Kantonalkirchen und Ordinariate zusammengestellt hat, sind für die Verhältnisse im Bistum Basel zu konkretisieren.
- Die Zusammensetzung des diözesanen Seelsorgerates ist wenn möglich mit einer grösseren Anzahl junger Menschen zu ergänzen.

Der Ausschuss des Seelsorgerates wird diese — bei näherem Hinsehen sehr weittragenden Schlussfolgerungen — noch weiter bearbeiten. In erster Linie geht es dabei nicht darum, etwas anzubieten, wie z. B. Unterlagen für Elternabende mit Schulentlassenen, sondern jene Bedingungen zu schaffen, in denen sich kirchliche Jugendarbeit entfalten kann. Dann kann das Wirklichkeit werden, was die Schweizer Bischöfe im Bettagsmandat 1969 wünschten: «Die alte Generation möge der jungen mit erneuertem Vertrauen begegnen, mit klarem Urteil und gesundem Optimismus. Die Jungen sollen den Alten mit Achtung gegenüber treten, mit klar blickenden Augen. Wir hoffen auf sie und erwarten ihre erneuernde Initiative, die zu einer neuen Synthese von Innerlichkeit und Gemeinschaft führen möge.» *Max Hofer*

## Hinweise

### Ökumenische Vorlesungsreihe an der Theologischen Hochschule Chur

(Mitget.) Die Theologische Hochschule Chur veranstaltet im Sommersemester 1974 eine öffentliche Vorlesungsreihe zum Thema: «Katholische und evangelische Theologie — Offene Fragen zwischen den Kirchen.» Die Referenten sind Herr Prof. Dr. *Johannes Feiner*, Dozent für ökumenische Theologie an der Theologischen Hochschule Chur, und Herr Prof. Dr. *Heinrich Ott*, Ordinarius für systematische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Basel. Jede Vorlesung wird, in Form eines Dialoges, von beiden Referenten gehalten; auch die Hörer sind eingeladen, Fragen zu stellen und ihre Meinung zu äussern. Es dürfte sich um eine der ersten ökumenischen Vorlesungsreihen dieser Art in der Schweiz handeln.

Es ist geplant, folgende Themen zur Sprache zu bringen: Sakramente — Eucharistie — Kirchliches Amt — Lehramt — Heiligen- und Marienverehrung — Die Kirche als Vermittlerin. Die Vorlesungen finden an folgenden Donnerstagen statt: 25. April, 2., 16., 30. Mai sowie am 6. und 20. Juni, jeweils um 20.15 bis 21.30 Uhr

im Hörsaal A (erreichbar durch die Hauptpforte des Priesterseminars St. Luzi). Hörscheine können beim Sekretariat der Theologischen Hochschule Chur, Tel. 081 - 22 20 12, vorbestellt oder beim Eingang zum Hörsaal bezogen werden. Der bedeutsame und aktuelle Themenkreis, besprochen von führenden schweizerischen Theologen, die durch ihre Veröffentlichungen und ihre Tätigkeit weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt wurden, dürfte auf Interesse in weiten Kreisen beider Konfessionen stossen. Interessenten sind zu dieser Veranstaltung freundlich eingeladen.

### Spezialvorlesung an der Theologischen Fakultät Luzern

(Mitget.) Am kommenden 23. April beginnt die Theologische Fakultät die Vorlesungen des Sommersemesters 1974. Interessenten können sich auf dem Rektorat als Gasthörer für Vorlesungen einschreiben lassen.

In diesem Semester wird folgende (öffentlich zugängliche) Spezialvorlesung angeboten: Dr. *Josef Bommer*, Professor für Pastoraltheologie, hält je Mittwoch, 17.40 bis 18.25 Uhr, Hörsaal 255, erstmals 1. Mai 1974, folgende Vorlesungen über «*Kirchliches Amt und Priesterbild*»:

1. Mai: Kirchlicher Dienst heute — 8. Mai: Der Wandel des katholischen Priesterbildes — 15. Mai: Das Priesterbild im Neuen Testament — 22. Mai: Dogmatische Ansätze zum Verständnis des Amtspriestertums — 29. Mai: Die Frau und das kirchliche Amt — 5. Juni: Die Ordination der Frau — 19. Juni: Kirchenreform von der Basis.

Die Vorlesungen finden statt an der Theologischen Fakultät Luzern, Hirschengraben 10, Luzern (alte Kantonsschule).

## Neue Bücher

*Menschenrechte für die Frau*. Christliche Initiativen zur Frauenbefreiung. Hg. von *Elisabeth Moltmann-Wendel*. Reihe Gesellschaft und Theologie, Systematische Beiträge Band 12, München und Mainz, Chr. Kaiser- und Matthias-Grünewald-Verlag, 1974, 225 Seiten.

Eine aufschlussreiche Dokumentation mit aus dem Amerikanischen übersetzten Texten zum Thema Frau in der Kirche sowie einer Einführung der Herausgeberin über die Stellung der deutschen Frauenbewegung, besonders im Protestantismus, die als Orientierung über den jetzt so aktuellen Gegenstand eine wertvolle Hilfe sein kann. Von der neueren katholischen Literatur sind allerdings vorwiegend nur betont kritische Beiträge berücksichtigt. Um ihren Stellenwert zu beurteilen, wären biographische Notizen über die Verfasserinnen und Verfasser nützlich gewesen. Das Buch ist besonders denen zu empfehlen, die sich mit den Vorstellungen amerikanischer Frauen über ihre Rolle im heutigen kirchlichen Leben vertraut machen wollen. Diese Vorstellungen finden ja auch bei uns in zunehmendem Mass

## Amtlicher Teil

### Bistum Basel

#### Im Herrn verschieden

*Albert Andenmatten, Kaplan, Steinhausen*

Albert Andenmatten wurde am 10. Februar 1929 in Grächen (VS) geboren und am 17. Juni 1956 in Sitten zum Priester geweiht. Er wirkte als Kaplan in Stalden (1956 bis 1957) und als Prior in Niedergesteln (1957 bis 1958). Im Bistum Basel arbeitete er zunächst als Vikar in Trimbach (1958 bis 1959) und Littau (1959 bis 1972). Seit 1972 versah er die Kaplanei Steinhausen. Er starb am 12. April 1974 und wurde am 15. April in Grächen beerdigt.

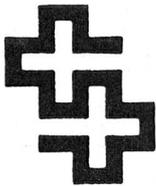
*François Froidevaux, Pfarresignat, Saignelégier*

François Froidevaux wurde am 2. Juli 1904 in Le Noirmont geboren und am 5. Juli 1931 zum Priester geweiht. Er war zunächst Vikar in Courrendlin (1931 bis 1935) und wirkte dann als Pfarrer von Bourrignon (1935 bis 1945) und Rocourt (1945 bis 1958). Seit 1958 lebte er — durch Krankheit zur Demission gezwungen — als Pfarresignat in Saignelégier. Er starb am 8. April 1974 und wurde am 11. April 1974 in Le Noirmont beerdigt.

positiven Widerhall. Darum schon verdienen sie ernsthafte Beachtung. Die protestantische Herausgeberin vertritt einen «kirchenfreien Liberalismus» und huldigt offenbar ziemlich vorgefassten Ansichten über Kirche und Dogma. Sie bringt darum für die charismatischen Aspekte ihres Anliegens, wie sie in so vorbildlicher Weise von Gertrud von le Fort aufgewiesen wurden, kein eigentliches Verständnis auf. Frauenemanzipation sieht sie auch in «sexueller Befreiung» (daher ihr Widerspruch gegen die kirchliche Haltung in Fragen des Schwangerschaftsabbruchs), meldet Vorbehalte gegen die (von ihr nicht richtig interpretierte) Erbsündenlehre an und befürwortet eine «Freiheit des Reiches Gottes» durch «Verwandlung der gesellschaftlichen Verhältnisse», wobei sie den «Sozialrevolutionär und Empörer» Jesus Christus als Wegbereiter «eines moralisch zu verwirklichenden Reiches Gottes» versteht (trotz Joh 18,36).

Ogleich sich hier also die Geister scheiden müssen, wird man sich mit der Herausgeberin ins Gespräch einlassen können, wenn sie die Auffassung vertritt, dass «die Theologen der Frau die Gleichverantwortung bescheinigt, sie an allen Brennpunkten in Dienst gestellt» und ihr «Gleichbegnadigung testiert» haben, sich aber «hüten, dies in Vorrechte ausarten zu lassen». Dass einerseits keineswegs alle Theologen diesen Vorwurf verdienen, sondern viele katho-

Fortsetzung Seite 277



## Entwurf zu einer Vorlage der Interdiözesanen Sachkommission Die Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft

### Einleitung

Die Kommission legt hier einen Text vor, auf den sie sich, was den Inhalt und die Form angeht, nicht einigen konnte. Eine Minderheit westschweizerischer Arbeitnehmer hätte eine andere Form des Dokuments vorgezogen. Wer die Überlegungen dieser Minderheit besser kennenlernen möchte, kann sie beziehen bei: Bureau de presse Synode 72; 2, rue de Faucigny, 1700 Fribourg.

Beim Studium unserer Unterlagen ist zu beachten, dass sich natürliche Verbindungen zu Themen anderer Kommissionen ergeben, deren Behandlung, vor allem aus kirchlicher Sicht, besser an jener Stelle erfolgt. Wir denken hier an

Fragen der Familie, der Gastarbeiter, der Dritten Welt, alles wichtige Elemente in unserem Wirtschaftssystem.

Wir glauben, mit der schlussendlichen Beschränkung auf einige wenige Problemkreise der Sache gerechter zu werden, als mit einem Versuch, der Kirche oder dem einzelnen Christen Aufgaben zuzuordnen, zu deren Lösung staatliche oder wirtschaftliche Institutionen besser geeignet und gerüstet sind.

Dass sich jedoch die Kirche mit Arbeit, Wirtschaft und den Gütern dieser Erde befassen muss, steht ausser Zweifel. Der Verweis auf die andere «bessere Welt» könnte sonst nur als Flucht vor dem

Menschen und dem Menschsein gedeutet werden.

Anregungen, Kritiken und Ergänzungswünsche können an die zuständigen Synodensekretariate gerichtet werden:

Bistum Basel: Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur

Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg: Case postale, 1701 Freiburg

Bistum Sitten: 1950 Sitten

### Kommissionsbericht

#### 1 Grundfragen

##### 1.1 Der Christ in der Welt von Arbeit und Wirtschaft

1.1.1 Die Christen leben zusammen mit allen Menschen der Gesellschaft. Sie tragen das tägliche wirtschaftliche Leben mit in Planung, Entscheidung, Ausführung, Kontrolle und Auswirkungen.

1.1.2 Die Frage stellt sich heute, ob und wie sie die wirtschaftlichen Aufgaben aus ihrem christlichen Glauben heraus, aus dem Zuspruch und Anspruch Gottes, zu gestalten vermögen. Der Zuspruch Gottes erweist sich in seiner liebenden Zuwendung zur Welt, in die er seinen Sohn zu ihrer Errettung gesandt hat (vgl. Joh 3, 16 f.). Der Anspruch Gottes ereignet sich im Ruf zur Nachfolge Jesu, die ihren letzten und umfassenden Ausdruck findet in seinem Wort: «Das ist mein Gebot, dass ihr einander liebt, wie ich euch geliebt habe» (Joh 15,12). Dieses Existenzverständnis verlangt von Christen, sich auf die ganze Wirklichkeit der Wirtschaft einzulassen und im Dialog mit allen Menschen für eine gute, gerechte und verantwortbare Gestaltung der Wirtschaft zu wirken. Dieser Glaube, dem die Gewissheit

gegeben, dass Gottes Werk zur Vollendung kommen wird, gibt zudem auch den Mut, zu tun, was getan werden soll und getan werden kann.

##### 1.2 Das Menschliche (Humanum) als Leitvorstellung

1.2.1 Verschiedene Weltanschauungen und Philosophien betonen immer mehr das Zusammenwirken aller Menschen als eine Aufgabe der Vermenschlichung (Humanisierung). Schwierigkeiten ergeben sich, weil sich die konkreten Zielsetzungen teilweise nicht decken. Für die Christen ist das Verständnis des Menschlichen durch den Glauben geprägt. In diesem Sinne konnte das II. Vatikanische Konzil sagen: «Auch im Wirtschaftsleben sind die Würde der menschlichen Person und ihre ungeschmälerte Berufung wie auch das Wohl der gesamten Gesellschaft zu achten und zu fördern, ist doch der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft.» (Pastoralkonstitution «Gaudium et Spes» Nr. 63.1.)

1.2.2 Die Wirtschaft ist aus dieser Sicht ein Lebensbereich, der als Dienst für alle Menschen verantwortet und gestaltet werden soll. Auch die Christen sehen,

dass die Wirtschaft Menschenwerk ist und nie vollkommen sein kann; aber sie werden sich nicht davon abbringen lassen, an allem mitzuwirken, was der Wirtschaft menschlichere Züge verleiht und was das wirtschaftliche Arbeiten und Handeln unter die umfassende Forderung der Liebe stellt.

1.2.3 Sie werden Forderungen nach gerechteren und damit menschenwürdigeren Lösungen stellen. Alle Formen von wirtschaftlicher Ausbeutung, sei es durch Missbrauch wirtschaftlicher Macht, durch Ausnützung menschlicher Arbeitskraft, durch unverhältnismässig niedrige Löhne, durch willkürlich bezahlte Höchstlöhne, sei es durch ein egoistisches Leben auf Kosten anderer, widersprechen dem Glauben und Leben des Christen.

1.2.4 Die Christen werden der Forderung Jesu nicht gerecht, wenn sie soziale Sicherung ausschliesslich verstehen als blosses Aufgehen in Arbeit und Leistungsdenken, im Streben nach privatem Reichtum. Sie dürfen Jesu Warnung vor dem «Mammonsdienst» nicht übersehen (vgl. Mt 6,19—29). Verheissung an die Armen und die Sorge für sie gehören ganz wesentlich zur Botschaft Jesu. Sie verpflichten uns zur Solidarität und zur

Überwindung der Armut in allen ihren Formen, sowohl im eigenen Lande wie auf Weltebene.

**1.2.5** Mit allen Menschen stehen auch die Christen vor Bergen von Schwierigkeiten, die in unseren Volkswirtschaften heute aufgetürmt sind. Es ist ihre Aufgabe, aus christlicher Verantwortung Lösungen zu suchen und in der Hoffnung auf Gottes Zusage an ihrer Verwirklichung zu arbeiten. Das sollen sie nicht tun aus blosser Interesse an Wirtschaftssystemen oder an wirtschaftlichen Erfolgen, sondern damit sich menschlichere und gerechtere Strukturen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durchsetzen und festigen.

**1.2.6** Angesichts der Verflechtung und der gegenseitigen Abhängigkeit der wirtschaftlichen Probleme wird es keine uniformen und vereinfachten, von ideologischen Schlagworten diktierten Lösungen geben.

### **1.3 Kriterien für die Vermenschlichung**

**1.3.0** Damit das Menschliche in der Wirtschaft verwirklicht wird, müssen Richtpunkte (Kriterien) beachtet werden, mit deren Hilfe gefunden werden soll, was für konkrete Situationen mit ihren sachbedingten Erfordernissen richtig und ethisch verantwortbar ist. Anhand dieser Kriterien sollen im Dienst der Entfaltung des Menschen bestehende Verhältnisse (Strukturen) und Verhaltensweisen kritisch überprüft und neue Formen sowie neue Entwicklungen im Bereich der Wirtschaft ermöglicht werden. Folgende Kriterien haben in unserem Zusammenhang grundlegende Bedeutung:

#### **1.3.1 Mitmenschlichkeit**

Da die Verwirklichung des Menschlichen für Christen durch ihren Glauben geprägt ist, soll ihnen Jesu Verhalten, das sich den andern in selbstloser Liebe zuwendet, Massstab für die Begegnung mit den konkreten Menschen sein. Solche Mitmenschlichkeit soll zum Ausdruck kommen in unmittelbar personalen Beziehungen von Mensch zu Mensch, in allen Entscheidungen und Handlungen. Sie besagt eine gegenseitige verantwortungsvolle Teilnahme am Leben des

Mitmenschen sowie ein Teilhabenlassen an dem, was ich als Mitmensch sein soll.

#### **1.3.2 Partizipation**

Unsere heutigen sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse sind in hohem Masse durch Institutionen (Verbände, Unternehmungen, staatliche und politische Organisationen u. a.) geprägt. Deswegen müssen auch diese mittelbaren institutionellen Beziehungen mitmenschlich sein, d. h. die Strukturen müssen so gestaltet werden, dass sie eine verantwortungsvolle Teilhabe und Teilnahme zum Wohl aller Beteiligten bzw. Betroffenen ermöglichen (Partizipation). Nur wenn sie dies gewährleisten, entsprechen sie Macht-, Rechts- und Eigentumsstrukturen der sozialen Gerechtigkeit. Diese ist nur dort möglich, wo eine gesellschaftliche Ordnung angestrebt wird, die ein menschenwürdiges Dasein für jedermann zum Inhalt hat.

#### **1.3.3 Sachgerechtigkeit und Sachrichtigkeit**

In den wirtschaftlichen Organisationssystemen und Verfahrensweisen wirken Sachgesetzmässigkeiten, die sogar als eigentliche Sachzwänge erfahren werden können. Man muss sich davor hüten, diese Sachgesetzmässigkeiten bzw. Sachzwänge als unabänderlich zu sehen. Sie sind veränderbar durch Veränderung der Systeme. Wirken sich die Sachgesetzmässigkeiten eines Systems menschenwidrig aus, dann muss das System geändert werden. Daher gilt: Was nicht menschengerecht ist, kann auch nicht sachgerecht und was nicht sachgerecht ist, kann nicht menschengerecht sein. Beides bedingt sich gegenseitig.

#### **1.3.4 Qualität des Lebens**

Wenn heute mehr Freiheit und Sicherheit für alle gefordert werden, sind diese Bestrebungen nach dem Kriterium «mehr Qualität des Lebens für alle» zu untersuchen. Unsere Umweltproblematik zwingt uns zur Einsicht, dass die Menschen nicht herrisch über die natürlichen Lebensgrundlagen (Wasser, Luft, Bodenschätze, ökologische Systeme von Tieren und Pflanzen) verfügen dürfen. Die durch einseitige und profitausgerichtete

Anwendung des technischen Fortschritts bewirkte Verschlechterung der Lebensqualität, bedeutet Einengung der Freiheit und Sicherheit der Menschen in vielen Regionen der Erde, besonders in Ballungszentren. Die gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse müssen vermehrt nach dem Kriterium der Steigerung und der gerechten Verteilung der Lebensqualität für alle gestaltet werden.

Die genannten Kriterien dürfen nicht absolut und isoliert gesetzt werden. Sie stehen zueinander in Beziehung und drängen auf eine umfassende Verwirklichung.

## **2 Situationsanalyse**

### **2.1 Wesen, Ziel und Wandlung der Wirtschaft**

**2.1.1** Die Wirtschaft ist eine Lebensnotwendigkeit für den Menschen, ein Instrument, ohne das er nicht zu überleben vermöchte. Darum gehört das Wirtschaften zu den menschlichen Ur-tätigkeiten. Grundsätzliche Diskriminierung des Wirtschaftlichen verstösst ebenso sehr gegen das Menschliche wie die grundsätzliche Diskriminierung geistigen Schaffens.

**2.1.2** Das rationale Ziel der wirtschaftlichen Tätigkeit ist die Versorgung der Gesellschaft mit den Gütern und Dienstleistungen, deren sie bedarf, um das Leben menschlicher zu machen. Die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen wandelt sich aber. Sie wird differenzierter, anspruchsvoller und anfälliger für Funktionsstörungen. Die Folge ist, dass sich das Wirtschaften ändert, das heisst den sich ändernden Bedürfnissen des Menschen anpassen muss.

**2.1.3** Das moderne Wirtschaften ist gekennzeichnet durch den immer rascher fortschreitenden Prozess der Technisierung. Das führt auf der einen Seite zu einer erheblichen Steigerung der Produktivität; auf der andern Seite verwandelt sich die Wirtschaft in einen stets komplizierter, mächtiger und so gefährlicher werdenden Apparat. Darum ist die Wirtschaft in ihren heutigen Strukturen nicht nur ein lebensnotwendiges

Instrument, sondern auch eine lebensgefährdende Macht. Man hat hier nicht nur an die Umweltschutzprobleme zu denken, sondern auch an die Erschöpfung von Rohstoffvorräten und Energiequellen.

2.1.4 In diesem Doppelgesicht der Wirtschaft liegt letzten Endes ihre heutige Problematik. Wir benötigen eine leistungsfähige, also produktive Wirtschaft, und es gilt die Wirtschaft so zu ordnen, dass sie nicht zu einem Mittel der Zerstörung und Versklavung des Menschen wird.

## 2.2 Grundtypen wirtschaftlicher Ordnungsformen

2.2.1 Es gibt zwei Grundtypen wirtschaftlicher Ordnung: der marktwirtschaftliche und der zentralverwaltungswirtschaftliche. Keine der beiden Grundtypen lässt sich in reiner Form verwirklichen.

2.2.2 Unter Marktwirtschaft versteht man eine arbeitsteilige Wirtschaft, welche durch weitgehende Freiheit der Betätigung (Unternehmertätigkeit, Konsum- und Arbeitswahl) sowie durch die Koordination der individuellen Konsum-, Produktions- und Investitionsentscheidungen über den Marktmechanismus gekennzeichnet ist. Dabei soll das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf der Basis des Wettbewerbes geregelt werden.

2.2.3 Im Gegensatz dazu erfolgt in der Zentralverwaltungswirtschaft die Ordnung der Produktion und die Verteilung der produzierten Güter auf Konsum und Investitionen zur Hauptsache durch Planung seitens des Staates. Die Grundlage der Marktwirtschaft, der freiwillige Vertrag zwischen den selbstverantwortlichen Wirtschaftselementen, wird damit aufgehoben. Die Erzeugnisse werden allenfalls noch der Form nach verkauft und gekauft, der Sache nach aber abgeliefert und zugeteilt.

2.2.4 Beide Ordnungsformen haben ihre Vor- und Nachteile. Der Vorteil der Marktwirtschaft besteht in der Verbindung von ökonomischer Effizienz und wirtschaftlicher Freiheit, der Nachteil in den immer wieder auftretenden Störungen des konjunkturellen Gleich-

gewichts. Demgegenüber ist die zentrale Planungswirtschaft stabiler, erkaufte dies aber durch geringere Mobilität und Effizienz.

2.2.5 Für unsere Wirtschaft stellt sich heute das Problem, in welcher Form und wie weit die Marktwirtschaft im Interesse erhöhter Stabilität sowie der besseren Wahrnehmung des allgemeinen Wohls planmodifiziert werden kann und muss. Diese schwierige, weil politisch hochbrisante Frage sollte ohne jede ideologische Voreingenommenheit angegangen werden.

2.2.6 Vielfach wird die marktwirtschaftliche Ordnungsform mit dem kapitalistischen System in eins gesetzt. Das ist eine Quelle arger Verwirrung. Denn die Marktwirtschaft hat an sich mit Kapitalismus nichts zu tun. Auch die Zentralverwaltungswirtschaft kann im Fall des sogenannten «Staatskapitalismus» kapitalistische Struktur annehmen. «Kapitalismus» ist also nicht der «Marktwirtschaft» gleichzustellen. Es handelt sich bei ihm um eine bestimmte Ordnung, vorab gekennzeichnet durch den Gegensatz von Besitz und Nichtbesitz, von «Kapital» und «Arbeit», von Befehlen und Gehorchen. Der daraus entspringende Sozialkonflikt, wie er sich besonders auf dem Boden- und Wohnungsmarkt zeigt, ist typisch für die vornehmlich kapitalistisch strukturierte Marktwirtschaft. Eine Struktur der Marktwirtschaft, welche die spezifisch kapitalistischen Eigentums- und Marktverhältnisse als eine Hauptquelle heutiger sozialer Konflikte abbaut, ist durchaus denkbar.

## 2.3 Das schweizerische Wirtschaftssystem

### Generelle Aspekte

#### 2.3.1 Die marktwirtschaftliche Grundlage

2.3.1.1 Das schweizerische Wirtschaftssystem beruht auf marktwirtschaftlicher Grundlage. Sie ist verfassungsrechtlich gewährleistet in Art. 31 BV (Handels- und Gewerbefreiheit). Doch haben wir faktisch, wie in anderen Marktwirtschaften, ein Mischsystem: «Wenn das Ge-

samtinteresse es rechtfertigt, ist der Bund befugt, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit, Vorschriften zu erlassen» (Art. 1 bis 3 BV). Darauf gründen beispielsweise die «Wirtschaftsartikel», die es erlauben, unsere Landwirtschaft aus den Preismechanismen herauszunehmen. Die Preismechanismen funktionieren nur unter bestimmten Bedingungen in einem sozial verantwortbaren Sinn. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, dann können sie sozial unheilvolle Wirkungen zeitigen (wie z. B. auf dem Wohnungsmarkt in den Ballungszentren).

2.3.1.2 Wann immer derart kritische Entwicklungen eintreten, sind, zum Schutz der sozial benachteiligten Wirtschaftspartner, staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen nicht nur unvermeidlich, sondern geboten. In unserem Wirtschaftssystem üben also öffentliche wie private Institutionen Einfluss auf die Wirtschaftsprozesse aus.

2.3.1.3 Es ist insofern kapitalistisch orientiert, als sich bei uns das produktive, das heisst in der Wirtschaft eingesetzte Eigentum zur Hauptsache in privater Hand befindet und, was noch entscheidender ist, in der faktischen Verfügungsgewalt einer relativ kleinen Gruppe steht. Die letzte Bemerkung gilt auch — unter anderem Vorzeichen — für die bestehenden staatssozialistischen Systeme.

#### 2.3.2 Gemeinwirtschaftliche Elemente in unserem Wirtschaftssystem

2.3.2.1 Nicht nur vom ordnungstheoretischen Gesichtspunkt aus gesehen handelt es sich bei der schweizerischen Wirtschaft um ein Mischsystem. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Unternehmensgrundformen. Neben den privaten Unternehmen, die in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft sozusagen ausschliesslich das Feld behaupten, gibt es zahlreiche Unternehmen mit gemeinoder gemischtwirtschaftlichem Charakter sowie Privatbetriebe mit anderen Rechtsformen (SBB, PTT, kantonale und kommunale Verkehrsbetriebe, kantonale, kommunale und Genossenschaftsbanken, kommunale und genossenschaftliche Betriebe, genossenschaftliche Verteilerorganisationen).

2.3.2.2 Dies widerlegt die oft gehörte Behauptung, dass die Marktwirtschaft mit dem Privateigentum an Produktionsmitteln stehe oder falle. Sie verträgt sich auch mit den andern, in dieser oder jener Weise sozialisierten Unternehmungen, sofern sich diese den Wettbewerbsregeln unterstellen. Es wäre mithin denkbar, im Interesse einer besseren Teilung der wirtschaftlichen Macht, die gemeinwirtschaftlichen Elemente in unserer Wirtschaft bewusst zu fördern.

2.3.2.3 Die blosser Verstaatlichung der Produktionsmittel kann diese Lösung noch nicht sein, weil monopolistische Konzentration in der Hand des Staates für eine wirkliche menschlich sein wollende Gesellschaft nicht weniger bedenklich ist als das privatkapitalistische Konzept.

### 2.3.3 Reformbestrebungen

2.3.3.1 Reformbestrebungen innerhalb unseres Wirtschaftssystems sind im Gange. Sie tendieren, etwas pauschal gesagt, in Richtung auf eine soziale Marktwirtschaft, verbunden mit Wohlfahrtsstaat, und zwar vor allem durch das Mittel der Sozialversicherung (Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Invalidenversicherung und Kranken- bzw. Spitalversicherung). Was diese soziale Sicherheit anbetrifft, dürfen wir uns mit anderen Wohlfahrtsstaaten wohl vergleichen, und beim heutigen Stand der Gesetzgebung werden für diesen Zweck 36 % des Lohneinkommens eingesetzt. Damit soll nicht der Eindruck erweckt werden, als wäre bei uns hinsichtlich der Sozialversicherung alles in bester Ordnung. Es gibt — neben Überversicherung bei einzelnen Kategorien von Arbeitnehmern — drückende Notlagen, und insbesondere die geradezu astronomisch ansteigenden Kosten der medizinischen Dienste stellen neue Probleme, deren auch nur einigermaßen geglättete Bewältigung grösste Anstrengungen kosten wird.

2.3.3.2 Ebenfalls sind beachtliche Reformbestrebungen auf dem Gebiet des Bodenrechtes zu verzeichnen. Nachdem eine Initiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und der Gewerkschafter gegen die Bodenspekulation in der Volksabstimmung keine Gnade ge-

funden hatte, wurden durch die Ergänzungsartikel 22ter und 11quater BV die gesetzlichen Grundlagen wenigstens für eine Regional- und Landesplanung im Interesse einer besseren Nutzung unserer Landreserven geschaffen. Ob aber die vorgesehenen Massnahmen ausreichend sind, ist fraglich. Gerade die zum Teil sehr heftigen Auseinandersetzungen um ein neues Bodenrecht haben gezeigt, wie schwer es hält, die herkömmlichen privaten Eigentumsrechte zugunsten des Allgemeinwohls zu beschränken. Dabei sollte man doch einsehen, dass derjenige Wertzuwachs beim Grund und Boden, der nicht durch eigene Leistung, sondern durch spekulatives Marktglück oder gar durch infrastrukturelle Investitionen der öffentlichen Hand zustande gekommen ist, auf keinen Fall dem privaten Besitzer zufallen dürfte.

2.3.3.3 In immer zwingenderem Masse zeigt sich weiter, dass unser Land ohne eine zielbewusste Konjunktur- und Entwicklungspolitik mit vermehrten Interventionsmöglichkeiten des Bundes in der Wirtschaft nicht mehr auskommen kann.

2.3.3.4 Zu den vorderhand noch kaum in Angriff genommenen Problemen gehört die demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Macht. Es stellt sich um so dringender, als die Konzentrationsbewegungen vorab im Bankensystem und in der grossen Industrie zu Machtballungen führt, die sich wie eine Art «Staaten im Staate» ausnehmen können. Soweit unser Wirtschaftssystem «kapitalistisch» orientiert ist, lässt sich darin eine folgerichtige, systembedingte Weiterentwicklung sehen. Für die marktwirtschaftliche Grundlage wirken sie aber gerade systemgefährdend, denn monopolkapitalistische Unternehmensgebilde haben eine Tendenz zur Marktbeherrschung und Konsummanipulierung, die das Wettbewerbsprinzip verzerrt, wenn nicht faktisch aufhebt. Die Zukunft einer auf den Markt ausgerichteten Wirtschaft bzw. ihre menschengerechte Entwicklung wird entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, diesen «Kapitalismus» in Schranken zu halten, also im Rahmen des demokratischen Staates durch Steuerungsmassnahmen mit den öffentlichen Interessen in Einklang zu bringen. Dazu aber bedarf es

einer kritischen Überprüfung grundlegender Ordnungsfragen unseres Wirtschaftssystems und, darauf beruhend, des Aufbaus einer zielbewussten Wirtschaftspolitik, die im Dienste des Allgemeinwohls klare Prioritäten zu setzen weiss.

### Einzelaspekte

#### 2.3.4 Die landwirtschaftlichen Betriebe

2.3.4.1 Die Schweiz hat sich in den letzten 150 Jahren von einem Agrarland zu einem Industriestaat entwickelt. Waren 1850 noch 66 % der Bevölkerung im primären Sektor beschäftigt, so sind es heute nur noch rund 7 %. Diesem nicht abgeschlossenen Schrumpfungsprozess des Bauernstandes geht eine noch immer anhaltende Vergrösserung der Anbauflächen der Einzelbetriebe sowie eine rasch fortschreitende Technisierung und Rationalisierung der Agrarproduktion parallel. Der Bauer von ehemals ist ein merkantiler Unternehmer geworden. Trotzdem besteht im primären Sektor gegenüber dem zweiten und dritten (Gewerbe/Industrie und Dienstleistungen) ein Einkommensdefizit (von gut 30 %).

2.3.4.2 Die Möglichkeiten zur Kapitalbildung sind gering, weshalb die Mittel für dringende Erschliessungen, Grundlagenverbesserungen, Sanierungen der Wohnverhältnisse u. a. m. fehlen. Die Landwirtschaft fühlt sich darum chronisch benachteiligt, ja sogar in ihrer Existenz bedroht. Zu diesen materiellen Nachteilen kommen weitere, die besonders die jungen Leute vom Erlernen des Bauernberufes abhalten, so z. B. weniger Freizeit, wenig oder keine Ferien, weniger Komfort, lange Arbeitszeiten für Bauer und Bäuerin (Einmannbetrieb, keine Arbeitskräftereserve). Sehr oft ist auch die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung der Kinder stark eingeschränkt. Soll die Landwirtschaft, insbesondere im Berggebiet, erhalten bleiben, so bedarf es für die nahe Zukunft klarer Zielsetzungen in der Agrarpolitik und ein entsprechend hohes Mass an Hilfen. Mit Hinweisen auf die ideellen Schönheiten des Landwirtschaftsberufes ist diesem Berufsstand nicht geholfen.

### 2.3.5 Die gewerblichen Betriebe

2.3.5.1 Eine strenge Scheidung zwischen industriellen und gewerblichen Betrieben ist in der Schweiz noch weniger als anderwärts möglich. Einmal ist das Gewerbe bei uns stark industrialisiert, und dann haben viele Industrieunternehmungen, von ihrer Grösse hergesehen, noch durchaus gewerblichen Charakter. Auf alle Fälle kommt dem Gewerbe eine wirtschaftlich und sozial bedeutende Stellung zu. Es mag vielleicht überraschen, dass der Beschäftigungszahl nach bei uns das Baugewerbe die Spitze hält. An dritter Stelle steht anfangs der siebziger Jahre der ebenfalls noch stark gewerblich strukturierte Detailhandel, während das Gastgewerbe an fünfter Stelle erscheint. Wie sehr in der Industrie die Mittel- und Kleinbetriebe vorherrschen müssen, zeigen die nachstehenden Zahlen der Betriebszählung 1965: Maschinen- und Apparatebau 12 165 Betriebe mit 27 Personen durchschnittlicher Belegschaftsgrösse; Metallindustrie (Halbfabrikate, Zulieferungen usw.) 13 033 Betriebe mit 15 Personen durchschnittlicher Belegschaftsgrösse.

2.3.5.2 Diese Verhältnisse haben natürlich ihre grossen menschlichen Vorteile. Sie wehren vor allem einer Anonymisierung der modernen Arbeitswelt. Wie weit aber auch hier die fortschreitende Industrialisierung und Rationalisierung den Konzentrationstrend vorantreibt und kleinere Betriebe in grössere aufgehen lässt, ist schwer abzuschätzen. Oft liegen die Dinge für die kleinen günstiger, sofern es sich um gut geführte, von Erfindergeist und Innovationsfähigkeit getragene Betriebe handelt. Relativ geringere Unkosten sowie erhöhte Wendigkeit und Reaktionsfähigkeit, die die kleineren Unternehmen oft auszeichnen, sind ihre Vorteile auf dem Markt.

### 2.3.6 Die industriellen Unternehmungen

2.3.6.1 Dass auch in der eigentlichen Industrie die Zahl der kleineren und mittleren Betriebe unseres Landes erstaunlich hoch ist, wurde bereits gesagt. Ihnen sind die Konzerngesellschaften gegenüberzustellen, deren 25 grösste um die 580 000 Beschäftigte zählen (die zu ihnen gehörenden ausländischen Unternehmen miteingeschlossen). Ihre Macht

ist dementsprechend gross, und man wird sagen müssen, dass sie das Gepräge der schweizerischen Industriewirtschaft entscheidend bestimmen.

2.3.6.2 Das zentrale gesellschaftspolitische Problem ist die Frage der demokratischen Ordnung und Kontrolle ihrer Macht. Soweit diese Ordnung und Kontrolle die Aussenbeziehungen der Unternehmen anbelangt, ist das in erster Linie Sache der staatlichen, am Allgemeinwohl orientierten Wirtschaftspolitik. Soweit es dagegen um die Innenbeziehungen geht, ist es Sache einer menschengerechten Unternehmens- und Betriebsverfassung, die die Arbeitnehmer in den Rang von Wirtschaftsbürgern erhebt, die an den unternehmerischen und betrieblichen Grundentscheidungen beteiligt sind. Auf der Unternehmensebene geht es dabei um die Beteiligung der Arbeitnehmerseite an der Wahl und Kontrolle der Geschäftsleitung sowie an der Festlegung der Unternehmenspolitik (wirtschaftliche Mitbestimmung). Auf der Betriebsebene handelt es sich um die Beteiligung an den Entscheidungen in organisatorischen, sozialen und personellen Belangen (betriebliche Mitbestimmung) sowie in den Angelegenheiten des eigenen Arbeitsbereiches (Mitbestimmung am Arbeitsplatz). Während das Problem der Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, zum Teil auch auf der Betriebsebene, schon von manchen Betrieben erkannt worden ist, stösst das Postulat der wirtschaftlichen Mitbestimmung nach wie vor auf grossen Widerstand vor allem aus Unternehmerkreisen. Hier bedarf es noch einer tiefgreifenden Umorientierung, soll die Mitbestimmungsfrage eine befriedigende, das heisst menschengerechte Lösung finden.

### 2.3.7 Die privaten und öffentlichen Dienstleistungsbetriebe

2.3.7.1 Die privaten wie die öffentlichen Dienstleistungen, wozu neben der kommunalen und staatlichen Verwaltung die Medizinal- und sonstigen Sozialdienste, das Sicherheits- und Verkehrswesen, die Versicherungsgesellschaften und das Bankensystem gehören, werden dem sogenannten tertiären Sektor zugerechnet. Die Beschäftigungsstruktur der Schwei-

zer Wirtschaft zeigt, dass der primäre Sektor (Landwirtschaft) stark schrumpft, der zweite Sektor (Industrie) nur noch ganz unwesentlich zunimmt, während der tertiäre Sektor sich kräftig ausdehnt.

2.3.7.2 Das Problem der inneren Beziehungen in den Dienstleistungsbetrieben, gleichgültig, ob sie private oder öffentliche sind, stellt sich im wesentlichen nicht anders als in den industriellen Unternehmungen. Im Blick auf die Aussenbeziehungen ist zu sagen, dass die öffentlichen Dienstleistungsbetriebe von vorneherein der öffentlichen Kontrolle unterliegen. Bei den privaten Dienstleistungsunternehmungen, die zum Teil wirtschaftliche Machtballungen darstellen — man denke an die Grossbanken und Versicherungsgesellschaften — verhält es sich anders. Hier erhebt sich wieder die Frage nach den Möglichkeiten einer demokratischen Ordnung und Kontrolle ihrer Einflussnahme auf die Allgemeinheit.

## 2.4 Die sozialen Spannungen, Konflikte und Ungerechtigkeiten in unserem Wirtschaftssystem

Es kann sich hier natürlich nicht darum handeln, das gesamte Spannungs- und Konfliktsfeld in unserem Wirtschaftssystem abzuleuchten. Die Beschränkung auf einige der wichtigsten Momente, ohne Prioritäten zu setzen, ist unerlässlich.

### 2.4.1 Der Mensch im Arbeitsprozess

2.4.1.1 Durch die Industrialisierung der Produktion, wie übrigens auch der Dienstleistungen, hat sich der Charakter der Arbeit grundlegend geändert. An die Stelle der gesellschaftlich-handwerklichen trat die technische Arbeitsteilung mit einer durchrationalisierten Arbeitsorganisation, die dem einzelnen oft gar keinen Entscheidungsspielraum mehr übrig lässt. Die Folge ist eine innere Verödung der Arbeit und damit die Entfremdung des Menschen zu ihr. Der Beruf wird zum «Job», zu dem man meistens nur noch ein geldmässig-prestigehaftes, aber kein persönlich-verantwortliches Verhältnis hat. Das bedeutet für manche eine Dehumanisierung in der Arbeit und ein vermeintlich wirkliches Menschensein erst in der Freizeit.

2.4.1.2 Es ist sicher, dass die fortschreitende Automatisierung für viele eine Erleichterung bringt, weil sie repetitive Arbeiten reduziert und Raum für anspruchsvollere Tätigkeiten schafft. Andererseits kann sie auch neue Probleme aufwerfen (partielle Arbeitslosigkeit, Verlust des Verantwortungsgefühls und der Arbeitsfreude). Es handelt sich da unter anderem um einen Konflikt zwischen Technisierung der Arbeit und dem menschlichen Bedürfnis nach individueller Entfaltung in der Arbeit, zwischen Rentabilität und Anforderungen zu den arbeitenden Menschen.

#### 2.4.2 Das Machtproblem in der Wirtschaft

2.4.2.1 Die moderne Industriegesellschaft ist notwendig, doch muss der Gefahr einer Vermachtung des Menschen gewehrt werden.

2.4.2.2 In den Aussenbeziehungen der grossen Unternehmen geht es um die Ordnung und Kontrolle ihrer wirtschaftlichen Macht. In den Innenbeziehungen geht es um den Abbau der Machtposition der Kapitaleseite und der damit verbundenen Herrschaftsstrukturen. Das Ziel ist, die einseitige Abhängigkeit der Arbeitnehmer von der Arbeitgeberschaft in gleichberechtigte Partnerschaft zu verwandeln.

2.4.2.3 Im Zusammenhang mit der Machtposition des Kapitals stellt sich die Frage, ob das Eigentum an Produktionsmitteln abzuschaffen sei. Dazu ist zunächst zu sagen, dass sich Produktionsmitteleigentum so wenig wie jedes andere Eigentum «abschaffen», sondern nur von der einen in die andere Form umwandeln lässt, also von Privat- in Kollektiveigentum. Dabei aber bleibt das Machtproblem bestehen. Denn auch Kollektiveigentum ist mit Macht verbunden.

2.4.2.4 In der modernen Industriegesellschaft liegt die eigentliche Macht nicht so sehr bei den formellen Kapitaleignern, sondern bei denen, die über die Kapitalmacht verfügen, sei es das private Management oder die staatliche Wirtschaftsbürokratie. Kontrolle der wirtschaftlichen Macht grosser Unternehmen müsste heute grössere Trans-

parenz der grundlegenden Aussenentscheidungen bedeuten. Im übrigen ist in sämtlichen Unternehmungen die Frage der Mitgestaltung der Innenverhältnisse aktuell. Beides ruft nach Formen arbeitnehmerischer Mitsprache und Mitbestimmung.

#### 2.4.3 Gerechte Verteilung des Volkseinkommens

2.4.3.1 Die heftigsten sozialen Spannungen und Konflikte in unserem Wirtschaftssystem brechen noch immer in der Frage der Verteilung des Sozialproduktes auf. Von mancher Seite wird das bestehende Wirtschaftssystem, auch wo es im Sinn der sozialen Marktwirtschaft orientiert ist, pauschal als «Ausbeuterwirtschaft» gebrandmarkt. Dahinter steckt die unsachliche Gleichsetzung von marktwirtschaftlicher Gewinnorientierung und «kapitalistischer Ausbeutung».

2.4.3.2 In einem marktorientierten System mit vernünftigem Wettbewerb können sich nur Unternehmungen halten, die eine für das weitere Überleben notwendige Rendite abwerfen. Das Rentabilitätsprinzip lässt sich in keinem Wirtschaftssystem, auch nicht in einem sozialistischen, missachten. Es gibt natürlich, vorab im tertiären Sektor (man denke etwa an die Spitäler) Unternehmungen, die nicht gewinnbringend sein können. Sie sind aber nur in dem Masse tragbar, als sie trotzdem effizient arbeiten und die Gesamtwirtschaft einen Gewinn abwirft. Man muss sich darum vor einer grundsätzlichen Diskriminierung von «Gewinn» und «Leistung» hüten. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass es keine ungerechte Verteilung des Sozialproduktes und Ausbeutung des wirtschaftlichen Schwächeren durch den Stärkeren gebe.

2.4.3.3 In jeder Unternehmung besteht ein Dualismus zwischen den Kapitalbildungsinteressen und dem Interesse an der Entwicklung der Löhne und der Sozialverhältnisse der Arbeitnehmer. Es liegt in der Natur der Sache, dass die eine Richtung primär von der Unternehmensleitung und die andere primär von der Arbeitnehmerschaft wahrgenommen werden muss. Zwischen beiden, je

auf ihre Weise legitimen, weil notwendigen Interessenrichtungen, besteht eine in der Struktur der Marktwirtschaft begründete Spannung. Diese Spannung braucht nicht zum sozialen Konflikt zu führen, doch wird das unvermeidlich, wenn der eine oder andere Sozialpartner seine spezifischen Interessen auf Kosten des andern maximiert.

2.4.3.4 Wird die Kapitalbildung so wahrgenommen, dass die umgekehrten Interessen geschädigt werden, dann liegt Ausbeutung der Arbeitnehmer vor, selbst wenn die Gewinne nicht in Form von Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet, sondern im Unternehmen investiert werden. Ein Unternehmen verhält sich in dem Masse «kapitalistisch», als es die Wahrnehmung der Kapitalbildungsinteressen zum obersten oder gar einzigen Ziel seines Wirtschaftens macht. Und es bemüht sich um eine gerechte Verteilung des Sozialproduktes, als es die Kapitalbildungsinteressen nur in dem Masse wahrnimmt, wie dies das gesunde Gedeihen des Unternehmens, woran auch die Arbeitnehmer entscheidend interessiert sind, erforderlich macht. Eine effektive Mitbestimmung, die den Arbeitnehmer auch an der Mitverantwortung für den Erfolg des Unternehmens beteiligen müsste, könnte die Basis für eine grundsätzliche Kooperation bilden.

2.4.3.5 Eine gerechte Verteilung des Sozialproduktes wird sich freilich kaum nur auf dem Wege einer gegenseitigen, kooperativen Abstimmung der Kapital- und Lohn- oder Sozialinteressen erreichen lassen. Dazu gehört auch eine Korrektur in der Verteilung der Produktionsmittel, das heisst des Kapitaleigentums. Solange die einseitige Verteilung bleibt, solange wird der Wertzuwachs ebenfalls einseitig behändigt, ein soziales Unrecht, das im Zeitalter der chronischen Inflation um so schwerer wiegt! Die Bildung von Produktionsmitteleigentum in Arbeitnehmerhand wird zu einem dringenden Gebot.

#### 2.4.4 Das Wirtschaftswachstum

2.4.4.1 Eines der in jüngster Zeit am meisten umstrittenen Probleme stellt die Frage nach dem Sinn des Wachstums dar. Auch dieses Problem existiert in den

östlichen Wirtschaftssystemen so gut wie in den westlichen.

2.4.4.2 Bis vor kurzem wurde die Behauptung, dass nur eine expandierende Wirtschaft Aussicht auf Überleben habe, als eine Tatsache betrachtet. Heute denkt man skeptischer. Die Schattenseiten des Wachstums treten bedrohlich vor unsere Augen. Was soll überhaupt eine weitere Entfaltung von Produktion und Konsum, wenn die Welt immer unwohnlicher und das Leben in seinen ökologischen Grundlagen gefährdet wird. Die Antwort wird allerdings nicht in einer emotionalen Ablehnung jedes Wirtschaftswachstums liegen. Schliesslich lässt sich die Verantwortung, für die auch bei strenger Familienplanung noch weiter ansteigende Bevölkerung Arbeit, Verdienst und Wohnraum zu schaffen, nicht einfach überspielen. Dazu kommt, dass auch ein gebremstes Wachstum noch immer den Ausbau der Infrastruktur und einen verstärkten Umweltschutz bedingen wird. Dafür müssen den Gemeinwesen vermehrte Mittel zugeführt werden. Das wird nach grundsätzlichen Änderungen unserer Fiskalpolitik rufen. Das Verhältnis zwischen dem privaten Reichtum und den Mitteln der öffentlichen Hand muss zugunsten der letzteren verschoben werden. Durch die damit verbundene Begrenzung sowohl der Investitionsmittel als auch der Kaufkraft dürfte das Wirtschaftswachstum gebremst und indirekt die Lohn-Kosten-Inflation — das soziale Unrecht am kleinen Sparer und Sozialrentner — gedämpft werden.

#### 2.4.5 *Recht auf Arbeit*

2.4.5.1 Das Recht auf Arbeit, und zwar auf eine das Menschliche nicht zerstörende Arbeit, gehört zu den elementarsten Sozialrechten des Menschen. Die schweizerische Gesellschaft und alle für wirtschaftliche und politische Entscheidungen Verantwortlichen haben zur Verwirklichung dieses Rechts die entsprechenden Mittel zu schaffen und anzuwenden.

2.4.5.2 Das bedingt die Kontrollierung des Wirtschaftswachstums in einem Sinn, der nicht eine neue Arbeitslosigkeit heraufbeschwört. Dabei muss freilich beachtet werden, dass das Recht auf Arbeit

nicht gleichbedeutend mit der Garantie des angestammten Arbeitsplatzes sein kann. Wenn durch notwendige Umstellungen bisherige Arbeitsplätze nicht erhalten werden können, ist schon im Stadium der Planung alles vorzukehren, dass diese unter äusserster menschlicher und sozialer Schonung der Betroffenen vor sich gehen.

#### 2.4.6 *Die Frage der ausländischen Arbeiter*

2.4.6.1 Auch dieses Problem hängt mit dem explosionsartigen Wachstum der schweizerischen Wirtschaft in den letzten 15 Jahren zusammen. Die grosse Zahl fremder Arbeitskräfte stellt weniger ein nationales als ein sozialpsychologisches Problem dar.

2.4.6.2 Es gibt Betriebe, wo die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer die der einheimischen übersteigt. Sprachschwierigkeiten, Verschiedenheiten in der Mentalität und Ressentiments allem Fremden gegenüber führen zu schweren Kontaktstörungen. Das behindert die notwendige und gegenseitige Anpassung der ausländischen Arbeitnehmer in Betrieb und Gesellschaft. Trotz anerkannter Anstrengungen sind die Bemühungen um eine Integrierung der Ausländer in unsere Gesellschaft noch immer ungenügend.

#### 2.4.7 *Frauen und jugendliche Arbeitnehmer*

2.4.7.1 Noch lange nicht überall gilt die Praxis der gleichen Entlohnung für die gleichwertige Arbeit der Frau, eine wünschbare Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung fehlt, und Aufstiegs- und Weiterbildungschancen sind reduziert. Leider wird eine fachlich und persönlich geeignete Frau in leitender Stellung noch nicht selbstverständlich akzeptiert.

2.4.7.2 Vermehrte allgemeinbildende Schulung und grundsätzlicher bessere Förderung der Jugendlichen in beruflicher und menschlicher Hinsicht sind einem zu grossen Einsatz im Produktionsbereich vorzuziehen.

#### 2.4.8 *Das Wohnungsproblem*

2.4.8.1 Die gegenwärtigen Verhältnisse von Angebot und Nachfrage und die

heutige Struktur des Baugewerbes führen zu einer Verteuerung, die durch die inflatorische Kostenexplosion noch verstärkt wird und bei den betroffenen Mietern das Gefühl der Ohnmacht bewirkt.

2.4.8.2 Diese Situation wird noch verschärft durch Zweitwohnungen, Wohnungsmiete durch Jugendliche und Bau von vorwiegend Kleinwohnungen und hohen Ansprüchen an Wohnkomfort. Die Betroffenen sind in erster Linie immer die Familien.

#### 2.4.9 *Ausbildungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsfrage*

2.4.9.1 Die rapide technologische Entwicklung in allen Sektoren unserer Wirtschaft, strukturelle Wandlungen in den Marktverhältnissen, sonstige Verschiebungen auf dem Markte, z. B. Uhrenindustrie, Schuhindustrie, erfordern vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine erhöhte Beweglichkeit.

2.4.9.2 Nicht alle Betriebsschliessungen, Produktionsverlegungen oder Produktionsumstellungen sind vom «Profitstreben» der Unternehmer diktiert. Es sind sehr oft vom Markt her gebotene, sachbegründete Massnahmen, an denen auch ein weitgehendes wirtschaftliches Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer nicht viel zu ändern vermöchte. Daher stellt sich die Forderung, die fachliche und geistige Mobilität der Arbeitnehmer systematisch zu fördern, so dass sie die Umstellungen zu bewältigen vermögen. Das bedeutet aber auch gegenüber dem bisherigen Stand umfassendere Ausbildung, verbunden mit permanenter Weiterbildung im Sinne einer Bewusstseinsveränderung für eine bessere Bewältigung der persönlichen und gesellschaftlichen Situation. Das letztere Postulat ist auch eine unerlässliche Voraussetzung für eine effektive Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Rahmen einer kooperativen Betriebs- und Unternehmensverfassung.

#### 2.4.10 *Schweiz und Dritte Welt*

Alle genannten, die Spannungs- und Konfliktverhältnisse in unserem Wirtschaftssystem zum Vorschein bringenden Probleme dürfen nicht angegangen werden unter Ausklammerung der entwicklungspolitischen Fragen, die das Fak-

tum der Dritten Welt stellt. Unser eigenes politisches, wirtschaftliches und soziales Schicksal lässt sich nicht vom Geschick der Dritten Welt lösen. (Dieser ganze Problemkreis wird von einer speziellen Sachkommission behandelt.)

## **2.5 Änderung der Strukturen unserer Wirtschaft oder Beseitigung des «Systems»**

2.5.1 Das gesellschaftliche und damit auch das wirtschaftliche System unseres Landes beruht auf der rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Ordnung. Die grundsätzliche Beseitigung von Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft würde die elementaren politischen und wirtschaftlichen Freiheitsrechte des Bürgers in Frage stellen und eine Zwangsgesellschaft zur Folge haben. Darum ist gegenüber den heute lautstark erhobenen Rufen nach «systemüberwindenden Lösungen» zumindest Skepsis am Platz.

2.5.2 Diese Feststellung hat aber nichts zu tun mit einer Verteidigung der Strukturen unserer heutigen wirtschaftlichen und sozialen Ordnung. Die vorliegende

Analyse zeigt, dass schwerwiegende Strukturgebrechen vorhanden sind, was strukturelle Änderungen unumgänglich macht. Strukturelle Änderungen einer Ordnung zielen allerdings nicht auf deren Beseitigung, sondern auf Erneuerung, Korrektur im Interesse ihres Überlebens. Nur in solchem Sinne wandlungsfähige Ordnungen haben überhaupt eine Überlebenschance.

2.5.3 Die strukturellen Gebrechen unserer Marktwirtschaft sind wesentlich in der mangelnden Rahmenplanung mit bestimmter, dem Gemeinwohl verpflichteter Prioritätensetzung zu suchen sowie in der kapitalistischen Orientierung und des damit verbundenen Machtungleichgewichts. Das eine führt zu mannigfachen wirtschaftlichen Krisenlagen, wie sie in der Analyse angedeutet worden sind, das andere zu schweren sozialen Spannungen, die heute nicht zufälligerweise neu aufleben und keineswegs bloss das Werk extremistischer Geister sind.

2.5.4 Entsprechend sind Strukturwandlungen nach zwei Seiten hin geboten. Einmal in Richtung auf eine gesamt-

wirtschaftliche Rahmenplanung, die eine effektive Konjunkturlenkung ermöglicht, ohne die Einzelwirtschaften einem staatlichen Dirigismus zu unterwerfen. Und dann in Richtung auf eine Beseitigung des kapitalistischen Machtungleichgewichts in Arbeit und Wirtschaft, durch Transparentmachung des Unternehmensgeflechts und dessen öffentliche Kontrolle, durch massive Bildung von Produktionsmitteleigentum in Arbeitnehmerhand, durch eine effektive Mitbestimmung der Arbeitsseite auf der Unternehmens-, Betriebs- und Arbeitsplatzebene und durch ein neues Bodenrecht, das die privaten Eigentumsrechte im Interesse der Allgemeinheit relativiert. Nur wer die Marktwirtschaft mit den herkömmlichen kapitalistischen Eigentumsverhältnissen in eins setzt, wird in solchen strukturellen Direktiven einen Angriff auf die eigentlichen, nicht aufzugebenden Grundlagen unserer Gesellschaft bzw. Wirtschaftsordnung sehen können.

## **Vorlage**

### **3 Konkrete Folgerungen**

#### **3.1 Subsidiarität des kirchlichen Engagements**

In der vorangehenden Situationsanalyse sind im Kapitel «Die sozialen Spannungen, Konflikte und Ungerechtigkeiten in unserem Wirtschaftssystem» bereits eine Reihe von Problemen und ihren Zusammenhängen, wie zum Teil auch Ansätze zu deren Bewältigung, aufgezeigt worden. Wenn es im Bereich der Arbeit und der Wirtschaft auch nichts gibt, was der Forderung nach «Vermenschlichung» (Kapitel 1) entzogen werden darf, seien im folgenden doch nur solche Postulate erhoben, die erstens durch die gegenwärtige Lage als dringlich erachtet werden und über deren Opportunität und Formulierung zweitens vom christlichen Standpunkt aus eine gewisse allgemeine Zustimmung erwartet werden darf.

Sie umfassen Probleme, welche analog

zur Situationsanalyse, ausgehend von den grossen Zusammenhängen bis zu Fragen an den einzelnen Menschen, etwa wie folgt gegliedert werden können: Gesellschafts- und Ordnungsfragen, Wirtschaftsfragen und Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Betriebsprobleme und schliesslich Fragen des Christen an sich selbst.

Es ist weiter festzustellen, dass im internationalen Bereich überstaatliche Organisationen und zwischenstaatliche Abmachungen versuchen, die aufgezeigten Probleme zu lösen. Im innerstaatlichen Bereich fällt diese Aufgabe vorweg dem Staat und der Politik, zahlreicher Institutionen und Organisationen sowie dem einzelnen verantwortlichen Christen zu. Die Kirche ist nur dann und dort zur Aktivität aufgerufen, wo bedeutende Lücken bestehen und es sich um Probleme handelt, deren Nichtlösung die Menschenwürde zu gefährden droht.

#### **3.2 Ausgewählte Fragen aus dem Problemerkatalog**

##### *3.2.1 Kapital — Arbeit — Unternehmerische Tätigkeit*

In der industriellen Unternehmung wirken drei Faktoren zusammen: das Kapital für die stete Erweiterung, Modernisierung und effektive Ausnützung der Produktionsmittel, die Arbeit mit dem primären Interesse an der Lohnentwicklung und die unternehmerische Tätigkeit, die grundsätzlich auf die Rentabilitäts- bzw. Kapitalbildungsinteressen Rücksicht nehmen muss. Weil sich die Macht stets mit dem Faktor verbindet, der am knappsten ist, besteht in diesem Kräfterdreieck immer wieder die Tendenz zu einer Verlagerung des Schwerpunktes der Macht. Wir fordern eine Wirtschaftsordnung, in der das Gleichgewicht der Produktionsfaktoren Kapital, Arbeit und unternehmerische Tätigkeit angestrebt wird.

### 3.2.2 Gewinn — Lohn

Es liegt im langfristigen Interesse der Arbeitnehmer, dass die Schaffung neuer Produkte und die Modernisierung und Rationalisierung des Unternehmens sowie dessen finanzielle Sicherheit durch ein tüchtiges Management sichergestellt wird. Wir lehnen Unternehmerrgewinne, erreicht durch Tiefhaltung der Löhne und Sozialleistungen ab, aber auch übermässige Lohnforderungen zulasten unzureichender Investitionen und Reserven. Unter Beachtung dieser Grundsätze erachten wir Lohnforderungen als gerechtfertigt, soweit sie der fortschreitenden Teuerung und der Produktivitätszunahme des Unternehmens entsprechen.

### 3.2.3 Eigentumsbildung

Eigentum sichert Unabhängigkeit des Menschen und fördert sein Selbstbewusstsein und seine Selbstverwirklichung. Daher ist von Bedeutung sowohl das Privateigentum wie das Eigentum an Produktionsmitteln.

Für die gerechte Verteilung des wachsenden Sozialproduktes ist es wesentlich, aus welchen Quellen die Kapitalbildung gespiesen wird. Ein grosser Teil der Kapitalbildung erfolgt heute durch Selbstfinanzierung der Unternehmen, d. h. ohne dass dadurch Lohnempfänger einen entsprechenden Anteil an Eigentum der entstehenden Vermögenswerte erhielten. Diese einseitige Beanspruchung des Resultates aus dem Zusammenwirken von Belegschaft, Unternehmen und Kapitalgebern widerspricht den aktuellen Gerechtigkeitsvorstellungen.

### 3.2.4 Kirchlicher Besitz

Soweit kirchlicher Besitz im Dienste der Gottesverehrung steht und zur Bezahlung von kirchlichen Dienstträgern herangezogen werden kann, steht er wohl ausser Diskussion. Man wird allerdings bedenken müssen, dass kirchlicher Besitz in hohem Masse in Kirchenbauten gebunden ist. Gegenwärtig kann nur ein geringer Teil der notwendigen kirchlichen Ausgaben, unter denen die Personalausgaben stark steigen, aus Beszeinkommen bestritten werden. Der für die Existenz der Kirche notwendige Finanzbedarf kann nicht ohne ausrei-

chende Kirchensteuern gedeckt werden. Soweit die Kirche im Besitz von Grund und Boden ist, der für bauliche Erschliessung in Frage kommt, wird sie sich ihrer sozialen Aufgabe vermehrt bewusst werden müssen und ihren Beitrag dadurch erbringen, dass sie z. B. Bauland für den Wohnungsbau zu günstigen Bedingungen zur Verfügung stellt.

### 3.2.5 Finanzausgleich

Der Finanz- und Lastenausgleich stellt im staatlichen und kirchlichen Bereich ein dringendes Problem dar. Im Staat bestehen bereits Ansätze zu Lösungsversuchen, die aber noch nicht befriedigen. In der Kirche wurde bisher auf Finanzausgleichsmassnahmen weitgehend verzichtet, weshalb eine Verstärkung des Finanzausgleichs an die Hand zu nehmen ist.

### 3.2.6 Konkurrenz

Der Marktwirtschaft entspricht der freie Wettbewerb. Als Christen können wir diesen grundsätzlich befürworten. Wenn hingegen der Konkurrenzkampf zum Selbstzweck wird und nicht mehr die echte Leistung, sondern die Machtposition der Unternehmen entscheidet, dann muss die Wettbewerbsordnung in einer Weise geändert werden, die sowohl der Marktidee wie den gesellschaftlichen Gesamtinteressen Rechnung trägt.

### 3.2.7 Betriebsklima

Ein gutes Betriebsklima muss einerseits durch entsprechende Massnahmen der Geschäftsleitung und des Kaders gefördert werden, sei es in organisatorischer oder in personalpolitischer Hinsicht. Der Arbeitnehmer muss spüren, dass er geachtet und dass die Vorgesetzten auch bereit sind, ihm Verständnis und wirksame Hilfe auch ausserberuflichen Sorgen gegenüber entgegenzubringen. Andererseits kann das Betriebsklima nicht einfach von oben «gemacht» werden, sondern alle Betriebsangehörigen müssen ihren persönlichen Beitrag leisten, der durch keine noch so gut eingespielte Organisation oder gutdotierte Sozialeinrichtung ersetzt werden kann.

### 3.2.8 Mitbestimmung und Mitverantwortung

Die moderne Industrieproduktion beruht wesentlich auf der Kooperation zwischen den Trägern der grundlegenden Produktionsfaktoren Kapital, Arbeit und unternehmerische Tätigkeit, ein Sachverhalt, der für jede Wirtschaftsordnung Geltung hat.

Um das gegenseitige Verständnis zu ermöglichen, braucht es Informationen. Die Unternehmensleitung muss in einem ständigen Dialog mit den Mitarbeitern stehen. Für diesen eignen sich besonders in grösseren Betrieben die Betriebs- und Personalkommissionen. Ein solcher Dialog führt zur Kommunikation der Anliegen auf beiden Seiten und zur Konfrontation der Interessen, die im Blick auf das Ganze auszugleichen es gilt. Die Ziele, Entscheidungen und Leistungen eines Betriebes müssen den Mitarbeitern transparent und verständlich gemacht werden. Die Mitarbeiter haben ein angemessenes Informationsrecht, im besonderen in allen sie berührenden Belangen.

Wenn die Mitarbeiter vermehrt integriert werden sollen, muss ihr Wissen um die Zusammenhänge des betrieblichen und wirtschaftlichen Geschehens gefördert werden. Je besser ein Mitarbeiter informiert und geschult ist, um so sachlicher können auftauchende Probleme behandelt werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass nur in Schlagworten, wie: «hier profitgieriges Kapital, dort verunsicherte und benachteiligte Arbeitnehmer» diskutiert wird.

Mitsprache und Mitbestimmung bedürfen auf seiten der Unternehmensleitung und der Mitarbeiter vermehrter *Verantwortung und Loyalität*. Wer grösseren Einblick besitzt, trägt auch grössere Verantwortung. Dieses Verantwortungsgefühl muss systematisch geschult werden. Mitsprache und Mitbestimmung bedingen aber auch eine innere Loyalität, nämlich die Bereitschaft zur aktiven, positiven Mitwirkung.

In der Mitbestimmung auf der Arbeitsplatzebene geht es vor allem darum, die Arbeit so zu organisieren, dass der einzelne oder eine Gruppe in den Arbeitsprozessen eigenen Entscheidungs- und Entfaltungsraum bekommt. Der partizi-

pative Führungsstil, wie er sich in den nach modernen Methoden geleiteten Betrieben durchzusetzen beginnt, ist hierfür eine Voraussetzung, nicht aber schon die Lösung.

Bei der Mitbestimmung auf der Betriebs-ebene muss es vor allem darum gehen, das Personal über seine Repräsentanten an der Festlegung der Organisationsstruktur und Betriebsbestimmungen zu beteiligen.

Von der Mitbestimmung auf der Unternehmensebene kann nur dort die Rede sein, wo den Arbeitnehmern das Recht zusteht, gleichgewichtig mit der Kapitalseite die Geschäftsleitung zu wählen, deren Tätigkeit zu kontrollieren und die grundlegenden Unternehmensziele aufzustellen. Dass diesem Recht die Pflicht zur Mitverantwortung für das wirtschaftliche Gedeihen des Unternehmens gegenüberstehen muss, versteht sich ganz von selbst. So muss im Rahmen der gemeinsam festgelegten Unternehmenspolitik die Einheitlichkeit, Verantwortungsfähigkeit sowie das Direktionsrecht des Unternehmens gewährleistet bleiben. Voraussetzung dafür ist, dass der Verwaltungsrat im wesentlichen Aufsichtsfunktionen ausübt, während die exekutiven Rechte von der Geschäftsleitung wahrzunehmen sind. Nur so lässt sich das Mitbestimmungspostulat auf paritätische Besetzung des Verwaltungsrates in den Kapitalgesellschaften sachgerecht vertreten und eine menschlichere, weil partizipative Gestalt der Kooperation auch auf der Unternehmensebene anstreben, ohne die Effizienz der Geschäftsführung in Frage zu stellen.

Daraus ergeben sich die folgenden dringlichen Forderungen:

Es sind — soweit nötig — die gesetzlichen Grundlagen zur Ermöglichung einer umfassenden, auch die Unternehmensebene einschliessenden Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Industrie zu schaffen.

Die bereits bestehenden Ansätze zur Mitbestimmung am Arbeitsplatz und auf der Betriebsebene müssen schon jetzt im gesamtarbeitsvertraglichen Rahmen zielbewusst ausgebaut und die dabei zu gewinnenden Erfahrungen für ihre weitere Ausgestaltung auf der höheren Ebene genutzt werden.

Darüber hinaus wird es unerlässlich sein,

Modelle der Mitbestimmung ausarbeiten und zur Diskussion stellen zu lassen, die einerseits der Vielgestaltigkeit der schweizerischen Industrie Rechnung zu tragen wissen und andererseits eine möglichst optimale Verwirklichung der Menschenrechte in den Arbeitsverhältnissen herbeizuführen vermögen. Dabei ist festzuhalten, dass Menschen- und Sachgerechtes zusammengehören, also die Beachtung der Wirtschaftlichkeit des mitbestimmten Unternehmens unaufgebbar bleibt.

Schliesslich ist das Studium der sehr wichtigen Frage einer systematischen Ausbildung von Arbeitnehmern zur Wahrnehmung künftiger Mitbestimmungsaufgaben von einem kompetenten Gremium, bestehend aus Vertretern des Bundes, der Sozialpartner und der Wissenschaft, unverzüglich an die Hand zu nehmen.

### 3.2.9 Rationalisierung und Menschlichkeit

Die aus der Veränderung der Arbeitswelt, insbesondere der immer weitergehenden Arbeitsteilung und Spezialisierung entstehende Gefahr der Isolation, Abhängigkeit und Tendenz zum vorherrschenden Materialismus wird bei uns durch gemeinschaftliche, staatliche Gesetze und Vorschriften kontrolliert. Diese sind heute zum Teil noch zu stark limitiert. Beispielsweise haben die Schutzbestimmungen des Fabrikgesetzes keinen Einfluss in Landwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen, oder andere ganze Lebensbereiche unserer Gesellschaft sind noch zu wenig geschützt (Umwelt).

Wenngleich durch Arbeitsgesetze ein Minimum an menschlichen Beziehungen zwischen den Sozialpartnern geregelt wird, bleibt dies eben doch ein Minimum. Vorgesetzten wie auch Mitarbeitern muss eine Reihe von konkreten Begriffen der Menschlichkeit in Erinnerung gerufen werden:

— Respekt vor dem einzelnen, vor seiner Person, seiner Einstellung.

— Ehrlichkeit mit sich selber, gegenüber dem nächsten, gegenüber dem Betrieb.

— Möglichkeit, Fehler machen zu können. Fehler sind da, um daraus zu ler-

nen. Ein gewisses Mass an Fehlern soll daher toleriert werden.

— Integration. Fremde oder anders denkende oder anders erzeugte Mitmenschen sollen möglichst zur Integration in den gegebenen Kreis gefördert werden.

### 3.2.10 Neue Formen der Arbeitsorganisation

Seit Henry Ford vor vielen Jahren die revolutionäre Idee hatte, anstelle der ständig den Platz wechselnden Arbeiter das Produkt von und zu den Arbeitern zu bewegen — daraus entstand die industrielle Serienproduktion — hat sich die Rationalisierung immer mehr dem rein technischen Produktionsfortschritt angenommen, und erst in letzter Zeit wird dem dadurch teilweise vergewaltigtem Menschen wieder mehr Beachtung geschenkt.

Die Verbesserung der Arbeits- und Lebensqualität, eine berechtigte Forderung der Arbeitnehmer und insbesondere der jungen Generation, muss jedoch die Gestaltung der Arbeitsplätze unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte und dem technischen Fortschritt gestatten. Nicht die politisch-ideologische Diskussion über die Isolierung des einzelnen am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft bringt uns weiter, sondern die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Verbesserung der Arbeitsgestaltung. Über sie erlangt der Mitarbeiter in Produktion, Dienstleistung und Verwaltung die Möglichkeit zur Selbstentfaltung.

Konzepte der Aufgabenerweiterung und der Konstituierung autonomer Arbeitsgruppen sind zentraler Bestandteil gegenwärtiger Bemühungen um eine Verbesserung der Qualität des Arbeitslebens. Sie dienen dazu, das Prinzip der Trennung von Denken und Tun im Bereich der Arbeit zu überwinden und möchten mehr oder weniger explizit, auf dem Weg über eine Verbesserung der Qualität des Arbeitslebens, zur Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität beitragen.

Erweiterungen des Tätigkeits-Spielraums, durch Aufgabenvergrößerung (Job enlargement) oder Aufgabenerweiterung (Job enrichment) stellen sich in erster Linie als Problem der Arbeitsgestaltung

dar, während Erweiterungen des Entscheidungs- und Kontrollspielraums, z. B. durch Konstituierung autonomer Arbeitsgruppen, vorwiegend den Aspekt der Arbeitsorganisation betreffen. Die Aufgabenvergrößerung dient, ähnlich wie die Methode des Arbeitswechsels (Job rotation), dem Abbau von Ermüdungs-, Monotonie- und Sättigungsphänomenen. Dem gegenüber geht die Aufgabenerweiterung mit der Zusammenfassung struktureller verschiedenartiger Arbeitsrichtungen zu einer grösseren und sinnvoller Einheit mit der Selbstkontrolle und mit der Terminüberwachung von den Bedürfnissen nach Selbstverwirklichung und Persönlichkeitsentfaltung aus. Dem Modell der autonomen Arbeitsgruppen liegt die Auffassung zu Grunde, dass Selbstverwirklichung und Persönlichkeitsentfaltung erst durch Selbstbestimmung, die den Aspekt der sozialen Verpflichtung und Verantwortung einschliesst, ermöglicht werden.

Der für die neuen Arbeitsformen erhöhte Ausbildungs- und Einarbeitsaufwand muss von den Unternehmen getragen und bei der gemeinsamen Einführung derartiger Massnahmen eine Lohngarantie für einen ausreichenden Zeitraum gewährt werden.

### 3.2.11 Die Berufswahl

Die Berufswahl ist heute schwierig: Die Berufsmöglichkeiten sind sehr gross; eine intensive Werbung und eine gezielte Reklame zeigen den Reiz des Neuen und sprechen von den Mode- und Mangelberufen. Die Zahl der Jugendlichen, die im eigentlichen Sinn bei der Berufs- oder Studienwahl unschlüssig sind, erhöht sich.

Die Berufswahl wird aber heute immer wichtiger, weil der gewählte Beruf nicht mehr Lebensaufgabe, sondern «Startrampe» für eine sich wandelnde und nicht überschaubare Zukunft ist. Dazu kommt, dass ungleiche Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten in den Familien (z. B. Finanzsituation, Bildungsniveau der Eltern usw.) und in den Regionen (Unterschiede der Lebensverhältnisse in Stadt und Land, unterschiedliche Bildungseinrichtungen usw.) schon vom Kleinkind an ungleiche Voraussetzungen schaffen.

Dem jungen Menschen muss auf verschiedenste Weise (durch Information, Beratung, Kontaktmöglichkeiten, Schnupperlehren, Berufswahlschule usw.) geholfen werden, eine Berufswahl nach seinen Neigungen und Eignungen und nicht nach dem Prestige der Angehörigen treffen zu können. Die eigentliche Berufsberatung darf nicht Mittel zum Zweck werden, d. h. es dürfen nicht Berufe je nach dem Bedarf der lokalen Unternehmen angepriesen werden.

Die eigentliche Berufsberatung darf nicht Mittel zum Zweck werden in dem Sinne, dass den Jugendlichen nur Berufe nach dem Bedarf der lokalen Unternehmen angepriesen werden.

Die ungleichen familiären und vor allem regional bedingten Start- und Zukunftschancen sollen gemildert werden. Es gilt nach Lösungen zu suchen, die für alle (Jugendliche und Eltern) eine bessere und sachgerechtere Information bieten und überall für zeitgemässe Bildungseinrichtungen sorgen.

### 3.2.12 Berufstätige Frauen

Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit, Flexibilität in der Arbeitsgestaltung und bessere Aufstiegschancen sind alte Postulate, deren Verwirklichung beschleunigt werden sollte.

In ihrem Bestreben nach Verwirklichung einer menschlicheren Gesellschaft sollte die Kirche für die vielen alleinstehenden Frauen Stätten der Begegnung, der Beratung und der geistigen Förderung schaffen.

Den berufstätigen Müttern kleinerer Kinder, gleichgültig, ob sie aus Notwendigkeit oder andern Gründen einer Arbeit nachgehen, könnte die Kirche mit der Schaffung gutgeführter und günstiger Tageshorte dienen und solche Bestrebungen unterstützen.

### 3.2.13 Wohnungsproblem

Dieses besteht für einzelne Bevölkerungsgruppen nicht, für andere aber in hohem Masse (Bewohner grösserer Agglomerationen, junge Paare und Familien mit Kindern, ältere Leute), Ansätze zur Milderung sind durch den sozialen Wohnungsbau gegeben. Leider haben sich hier die Kirchgemeinden bisher nicht in

wünschbare Masse engagiert. In früheren Zeiten befasste sich die Kirche stets mit der Lösung sozialer Probleme (Herbergen, Spitäler, Schulen).

### 3.2.14 Kirche — Industrie — Wirtschaft (Kirchliche Industriearbeit)

Die kirchliche Arbeit in der Industrie will die spezifischen Probleme, die sich aus der Konfrontation der Industriewelt mit der Botschaft Christi für den einzelnen Menschen, die Gesellschaft und die Kirche ergeben, erkennen und zu lösen versuchen. Sie befasst sich mit den Bedingungen, die die berufliche, soziale und politische Situation des Menschen bestimmen. Sie hilft dem einzelnen, durch ihre Aufklärungs- und Bildungsarbeit (z. B. Lebenskundeunterricht in den Gewerbe- und Werkschulen, Mitarbeit bei Arbeitnehmerkursen, bei Führungskursen für die verschiedenen Kaderstufen sowie für Unternehmer) die Zusammenhänge und Probleme der modernen Industriegesellschaft zu begreifen und schafft somit die Voraussetzungen für ein verantwortliches und kritisches Engagement. Sie sucht die Zusammenarbeit mit Betrieben und Einrichtungen der industriellen Gesellschaft, mit Arbeitnehmern, Arbeitgebern, den Vertreter gesellschaftlicher und politischer Gruppen (Betriebsseelsorge, Sozialverbände). Sie will mitarbeiten für die freie, menschlich ganzheitliche und christliche Entfaltung der Menschen.

Für diese Aufgaben soll die Kirche auf der Ebene der Pfarrei, der Region, der Diözese und der Schweiz die geeigneten Dienststellen und zuständigen Gremien schaffen und besorgt sein, dass für diese Aufgaben Seelsorger (z. B. Pfarreiseelsorger mit Schwerpunkt «Industriepfarrer», Spezialsseelsorger), Laien-theologen und andere geeignete Fachkräfte eingesetzt werden. Die Kirche hat sich sozialetisch und sozialkritisch in Wirtschaft und Industrie zu engagieren.

### 3.2.15 Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung ist von der Kirche als wesentlicher Bestandteil ihrer Aufgabe zu betrachten, die für viele Bereiche des christlichen Lebens von Be-

deutung ist: Arbeit, Wohnung, Familie, Freizeit.

Es geht also nicht nur um die Förderung der Erwachsenenbildung in rein religiöser Hinsicht, sondern auch um die soziale Erwachsenenbildung (menschliches Zusammenleben, Ehe und Familie), die Mitarbeit in der beruflichen Erwachsenenbildung (Persönlichkeit, Arbeitsethik, Führung), die Weiterbildung für Belange der Familie (Handwerk und Hobby, Wohnen und Gestalten, materielle Hilfen), der Freizeit (Spielen, Kulturelles). Neben der aktiven Gestaltung und Bereitstellung von Hilfsmitteln für die erwähnte Bildung und Schulung soll sich die Kirche hinter das Postulat des bezahlten Bildungsurlaubes stellen.

### 3.2.16 Konsumverhalten

Durch die Früchte des Fortschrittes sind grosse Teile der Bevölkerung von der Bedrängnis physischer Not befreit. Dadurch wird aber ihr ökonomisches Verhalten bis zu einem gewissen Grade manipulierbar. Es herrscht heute eine unwahrscheinlich starke Anregung zum Konsum. Reklame, soziale Wertmassstäbe, der sogenannte Lebensstandard, aber auch die Sicherheit des unmittelbaren Gebrauchs verdrängen die Vorsorge für Bedürfnisse der Zukunft. Wohl meint der Konsument, König zu sein, in Wirklichkeit ist er Sklave und treibt die Wirtschaft mit seinem Konsumverhalten an. Überproduktion, Überhitzung führen zu neuen Problemen unserer Zeit. Gezielte Sparförderung, z. B. mit Steuererleichterung, die Einschränkung massloser Werbung für reine oder gar schäd-

liche Konsumgüter (Rauchwaren, Alkohol, Kosmetik, Autos usw.) und objektive Verbraucherinformation können diesem Trend entgegenwirken.

### 3.2.17 Gemeinschaftssinn

Mit der Intensivierung der Arbeit entstand ein natürliches Recht und Bedürfnis auf «arbeitsfreie Zeit» und «ausserproduktive» Beziehungen. Vieles ist in dieser Zeit und Umgebung rein dem Zufall, der Initiative einzelner überlassen. Hier sollten geordnete Institutionen, wie Betriebsklubs, regionale Vereine, ideologische Vereinigungen und auch die Kirche für vermehrte Begegnungen und Beziehungen sorgen. Damit wird auch eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit erleichtert.

### 3.2.18 Selbstverwirklichung in Arbeit und Freizeit

Das Recht und die Pflicht, sich selbst zu verwirklichen, folgt aus dem Menschsein des Menschen. Es geht nicht an, dass der Mensch in seiner Arbeit «anonym» bleibt und erst nach Feierabend «zu sich selbst kommt». Es muss bereits die Arbeit selbst dem Menschen die Möglichkeit einer gesunden und ausgeglichener Entfaltung geben.

Das verlangt, wie zum Teil schon erwähnt:

— Wertschätzung des Menschen und seiner Arbeit (gegen Diskriminierung verschiedener Art wie z. B. die des Arbeiters gegenüber dem Angestellten, der manuellen gegenüber der geistigen und dergleichen).

— Möglichkeit der Ausbildung entsprechend den Veranlagungen und Neigungen.

— Freie Wahl des Arbeitsplatzes.

— Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung, des Wechsels der Arbeit (Aufstiegschancen).

— Mitwirkung auf den verschiedenen Ebenen.

— Verbesserung des Arbeitsklimas und der Bedingungen am Arbeitsplatz.

Es ist verständlich, dass bei der heutigen Arbeitsteilung nicht jede Arbeit dem Menschen die Möglichkeit einer vollen menschlichen Entfaltung gibt. Um so mehr muss die Bedeutung der Freizeit hervorgehoben werden, die in dieser Hinsicht auch als wichtigstes Regulativ betrachtet werden kann.

Ernste, zum Teil schon genannte Forderungen sind:

— Vom Betrieb gewährleistete Freiheit zu politischer, kultureller und religiöser Betätigung.

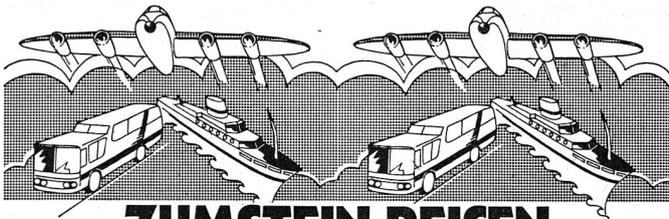
— Information über die Möglichkeit vernünftiger Freizeitgestaltung und deren räumliche und technische Verwirklichung.

— Intensivierung der Erwachsenenbildung in den verschiedenen Sektoren.

— Ausbau der Sport- und Erholungszentren (die zu erschwinglichen Preisen besucht werden können).

— Berücksichtigung des Freizeitanliegens im Wohnungsbau (Ateliers, Sportanlagen usw.).





## ZUMSTEIN REISEN

6300 Zug, Telefon 042 - 21 77 66

## Unsere Pilgerfahrten 1974

mit modernsten Cars (Klimaanlage, Toilette)

### Nervers — Lourdes — Ars

mit geistlicher Begleitung

22. 4.— 30. 4. Schweizer Pilgerwoche

24. 5.— 31. 5. 6. 9.— 13. 9.

15. 7.— 22. 7. 11. 10.— 18. 10

### Nerves — Lourdes — Montserrat — Ars

2. 8.— 10. 8.

### San Giovanni Rotondo — Rom

19. 9.— 27. 9. (Todestag von Pater Pio)

### San Giovanni — Fatima — Lourdes

7. 10.— 20. 10.

## Badekur- und Wanderferien in Portoroz/Jugoslawien

Hotels gelegen in einem herrlichen Park, ausgedehnte Spazierwege, geheiztes Meerwasser-Hallenschwimmbad.

8 Tage, Vollpension inkl. Fahrt, ab Fr. 295.—

Abfahrt jeden Samstagmorgen bis 30. November

## Badeferien Riviera und Adria Italien

Abfahrt jeden Samstagabend bis Ende September

**Verlangen Sie unser detailliertes Reiseprogramm!**

## Kirchenmöbel

Hochzeitsbetstühle in Holz, einfache jedoch hübsche Form mit rotem Samtpolster oder in Metallausführung, ebenfalls gepolstert sind für eine feierliche Trauung sehr beliebt geworden. **Sedilien** in modernem Stil oder in Barock sowie Ambonen in verschiedenen Modellen erhalten Sie bei Ihrem Lieferanten für Kirchenbedarf.

# RICKEN BACH

EINSIEDELN  
Klosterplatz  
☎ 055-53 27 31

LUZERN  
bei der Hofkirche  
☎ 041-22 33 18

ARS PRO DEO

## TURMUHREN

### Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

### Revisionen

sämtlicher Systeme

### Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

## UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 36 12 12

Die katholische Kirche in Biel sucht auf 12. August 1974 oder spätestens 14. Oktober 1974

## Team

bestehend aus

**1 vollausgebildeten Laientheologen und**

**3 diplomierten Katecheten**

zur Mitarbeit an einer langfristigen Lösung der Seelsorgsaufgaben der deutschsprachigen Katholiken. Beheimatung in der Pfarrei, Integrierung in die Gremien der Priester und Laien zugesichert. Zeitentsprechende Entlohnung, Sozialzulagen und Pensionskasse werden angeboten.

Interessenten, die sich als Team zusammenschließen und in gegenseitiger Hilfeleistung einen Neuaufbau in Katechese, Jugendarbeit, Kader- und Erwachsenenbildung unternehmen möchten, melden sich telefonisch oder schriftlich beim Präsidenten des Gesamtkirchengemeinderates Biel, Dr. Max Oberle, Sydebusweg 7, 2502 Biel, (Telefon Büro 032 - 21 21 11).

# Wir rationalisieren – Sie profitieren

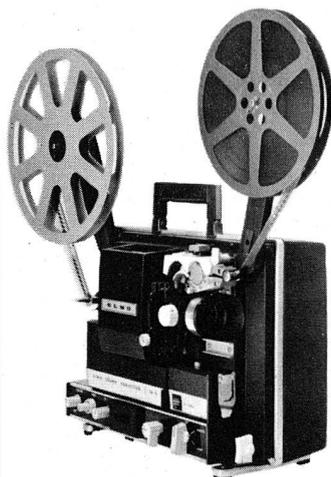
# ELMO

# 20%

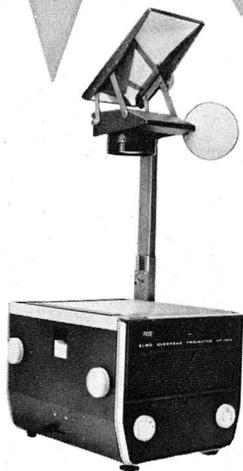
Mitnahme-Rabatt für  
audiovisuelle Spitzengeräte

**5% Barzahlungs-Skonto!**  
Elmo-Geräte zu sensationellen Preisen.  
Wir haben für den audiovisuellen  
Bereich keine Vertreter mehr. Die ein-  
gesparten Kosten senken die Preise!

Zwei Beispiele aus  
unserem Sortiment:



Elmo-Filmatic 16-S  
16-mm-Tonfilmprojektor für die Wieder-  
gabe von Stumm-, Licht- und Magnet-  
tonfilmen.



Elmo HP-300  
Hellraumprojektor modernster  
Konzeption

## Besuchen Sie unsere Verkaufsausstellung!

Sie finden neben den 16-mm-Ton- und  
den Hellraumprojektoren viele  
interessante Spezialgeräte für den  
audiovisuellen Unterricht, wie  
8-mm-Tonprojektoren, Streifenfilm-  
projektoren mit Kassetten-  
Multiformat-Diaprojektoren usw.

**Lassen Sie sich von ver-  
sierten Spezialisten beraten.**  
Verkaufsausstellungen in der Ost- und  
Westschweiz sowie in Basel. Wir bitten  
um Anmeldung in Zürich – Sie erhalten  
umgehend die genauen Unterlagen.

## Informations-Bon

Senden Sie mir als Vorinformation  
folgende Unterlagen:

- 16-mm-Tonprojektoren
- Hellraumprojektoren
- 8-mm-Tonprojektoren
- Dia- und Streifenfilmprojektoren

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Einsenden an Erno Photo AG  
Röstelbergstrasse 49, 8044 Zürich



Erno Photo AG, Röstelbergstrasse 49, 8044 Zürich Tel. 01 289432

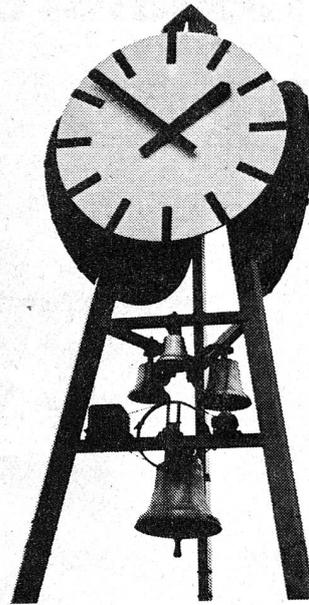
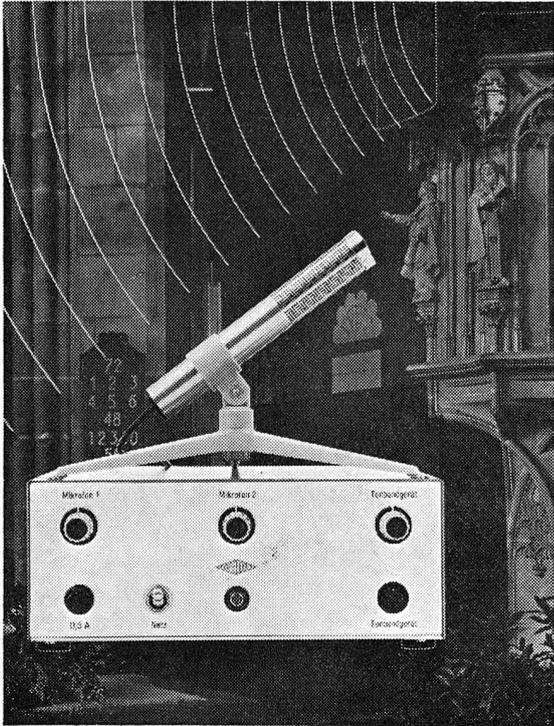
964-ER-74

**Bernaphon**



Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen  
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater usw.  
Tragbar: für Vereine, Kirchengemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.  
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR) Apparatefabrik Telefon 031-94 03 63

**Induktive Höranlagen**



**Turmuhren**

mechanisch und elektrisch,  
verschiedene Ausführungen.

aut. Ganggenauigkeitsüberwachung

benötigt keine Regulierung.

**Zifferblätter**

**Hammerwerke**

**Glockenläutmaschinen**

und automatische Steuerungen

Servicedienst

Vergoldungen

Tel. 034 4 18 38

**Turmuhrenfabrik  
J. G. Baer  
3454 Sumiswald**

Spezialfirma gegründet 1826

**Walcker Orgelbau**

D - 7140 Ludwigsburg, Postfach 1148

Telefon 07141 - 2 56 18 / 9

Sehr günstige Sonderangebote. Beratung kostenlos  
und unverbindlich.

Service-Station in FL - 9491 Ruggell, Telefon (075)  
3 19 39.

**Bekleidete KRIPPENFIGUREN  
handmodelliert  
für Kirchen und Privat**

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL  
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25



**Kirchenglocken-Läutmaschinen  
System Muff**

(ges. geschützt) Patent  
Neueste Gegenstromabbremmung  
Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.

Joh. Muff AG, 6234 Triengen  
Telefon 045 - 74 15 20



Ihr Partner,  
wenn es  
um Inserate  
geht

**ORELL FÜSSLI WERBE AG**  
Luzern Frankenstrasse 7/9



**LIENERT  
KERZEN  
EINSIEDELN**

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in  
**Kirchen und Pfarreiheimen**

**Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen**  
auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann  
äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen.  
Durch die neue **HI-FI-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte  
zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue  
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie  
bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

**A. BIESE**

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

Soeben erschienen:

Marcel Légaut

**Glaube,  
der mich trägt**

Einsicht und Bekenntnis

160 Seiten, kart. lam., Fr. 19.20

Dieses neue Buch Légauts ist ein  
eindrucksvolles Selbstbekenntnis  
über das Wirken des Glaubens auf  
seinem Lebensweg. Ein sehr unmit-  
telbares persönliches Zeugnis tiefer  
christlicher Weisheit.

